

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	103 (2003)
Artikel:	Geschichte des Staatsarchivs Basel 1869 - 1917 : die Aera Rudolf Wackernagel
Autor:	Staehelin, Andreas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des Staatsarchivs Basel 1869 – 1917

Die Aera Rudolf Wackernagel

von

Andreas Staehelin†

Inhalt:

1. Vorgeschichte der Area Wackernagel	86
2. Die Wahl von Rudolf Wackernagel	90
3. Biographisches (noch zu schreiben)	94
4. Rudolf Wackernagel als Archivar	94
4.1. Einarbeitung und Projekte	94
4.2. Die ersten 20 Jahre	99
4.3. Reglement	114
4.4. Auf dem Weg zum Repertorium von 1904	117
4.5. Das Repertorium von 1904	121
5. Das Hauptarchiv	125
Exkurs: Mitarbeiter	134
6. Das Planarchiv	136
Exkurs: Die Folgen des Wackernagel'schen Ordnungsprinzips für die Zukunft	137
7. Die Nebenarchive	140

Abgekürzt zitierte Literatur:

Rep. 1904 = Repertorium des Staatsarchivs zu Basel, Basel 1904
Die Signaturen des Staatsarchivs sind ohne davorgestelltes
StABS zitiert.

1. Vorgeschichte der Aera Wackernagel

Noch zu Lebzeiten von Johannes Krug (1795–1866) stand die Neuordnung des älteren Archivs zur Diskussion; sie drängte sich nach der Neuordnung der Klosterarchive ja geradezu auf¹, und die Bearbeiter der Klosterarchive waren inzwischen in einflussreiche Stellen in Stadt und Universität aufgerückt. Aber am 13. Januar 1864 wurde ein entsprechender Auftrag aus dem Rückständebericht des Staatskollegiums gestrichen², noch aus Rücksicht auf den schwer kranken Krug; dieser starb am 4. April 1866. Das Staatskollegium beschloss kurz darauf, für verschiedene Sekretariatsarbeiten die Stelle eines Regierungssekretärs auszuschreiben, der auch für die Besorgung des Staatsarchivs tätig sein könne. Gewählt wurde der ehemalige Lehrer und Journalist Friedrich (Fritz) Göttisheim (1837–1896), ein führender Freisinniger³. Vormittags sollte er das Archiv betreuen, nachmittags die Sekretariate diverser Kollegien, Kommissionen und Ausschüsse. Ein Programm für das Archiv wurde noch nicht entworfen; notwendig erscheine, dass die Akten aus dem gegenwärtigen zusammengelegten Format aufgemacht und vorn überschrieben würden. Das bisherige Registratursystem soll einstweilen beibehalten werden. «Daneben sind die Akten erheblich verstäubt, nicht durch Decken geschützt und leiden namentlich auch die aus schlechtem Papier bestehenden neueren Akten.» Generell sollten alle Akten, welche gefaltet seien, nach und nach auseinandergenommen werden.

In einem Schreiben an Staatsschreiber Gottlieb Bischoff vom 22. Oktober 1866 beklagt Göttisheim das Fehlen eines heizbaren Zimmers in der Nähe der Gewölbe vor allem für die Benutzer; im Winter sei an Archivarbeiten nicht zu denken. Erst kürzlich habe der Historiker, ein Herr von Liebemann (wohl der Historiker Theodor von Liebemann) das Archiv während ca. drei Wochen benutzt und musste in ein Büro gesetzt werden, in dem er häufig gestört wurde. Erstmals wurde auch der Wunsch nach eisernen Läden und Türen

¹ Vgl. Andreas Staehelin, Geschichte des Staatsarchivs Basel. Von den Anfängen bis 1869, in: BZGA 102 (2002), S. 267ff.

² Das Folgende im wesentlichen nach Räte und Beamte U 1,1.

³ Göttisheim war 1856 mit seinen Eltern in Basel eingebürgert worden. Er engagierte sich früh als freisinniger Journalist und Politiker. Von 1881 bis zu seinem Tod 1896 war er Basler Ständerat. Vgl. Erich Gruner/Karl Frei, Die Schweiz. Bundesversammlung 1848–1920, Bd. I, Bern 1966, S. 448. Eine zuverlässige Biographie über Göttisheims fehlt.

erhoben. Immerhin wurde das Archiv nun mit Fr. 35'000.– bei der «Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden» versichert.

1868 wurde Göttisheim zum Ratsschreiber gewählt, behielt aber das Archiv. Seine Arbeitskraft wurde weitgehend durch die Sekretariate verschiedener Kommissionen und Kollegien absorbiert. Ange regt durch einen Vorstoss des basellandschaftlichen Staatsarchivars Fürchtegott Wilhelm Hoch (1820–1882) wurde 1871 unter den schweizerischen Archiven die Frage der Benützungsgebühren mittels einer Rundfrage erörtert. Die meisten Archive erhoben solche Gebühren. Basel erhob keine Gebühren; für Abschriften musste einfach der Kopist bezahlt werden⁴.

In ihrem Kommentar zum Verwaltungsbericht 1873 wies die Prüfungskommission des Grossen Rates darauf hin, dass Grossratskommissionen schon mehrfach die Stelle eines Staatsarchivars gefordert hätten, und hoffte, dass die bevorstehende Verfassungsrevision⁵ Remedur schaffen werde; es sei dafür zu sorgen, dass die zerstreuten Akten und Archive «unter kundiger Hand der Forschung zugänglich gemacht» würden⁶. Nach der Annahme der neuen Verfassung durch das Volk nahm der vormalige langjährige Staatsschreiber und jetzige Vorsteher des neu geschaffenen Departements des Innern, Dr. Gottlieb Bischoff (1820–1885)⁷ die Angelegenheit energisch an die Hand, denn ihm unterstand die Staatskanzlei und mit ihr eben auch das Staatsarchiv. Der Regierungsrat stimmte, im Rahmen der Beratungen über seine neue Geschäftsordnung, am 15. März 1876 der Schaffung der Stelle eines Staatsarchivars zu und erteilte dem Departement des Innern den Auftrag, alles Nähere abzuklären.

Regierungsrat Bischoff beriet sich gründlich mit drei Experten, dem Altphilologen und Historiker Dr. Daniel Albrecht Fechter (1805–1876), dem Rechtshistoriker Prof. Andreas Heusler-Sarasin

⁴ Räte und Beamte U 2,1 (23. November 1871).

⁵ Die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 10. Mai 1875, das nach der Kantonstrennung wohl wichtigste politische Ereignis im Basel des 19. Jahrhunderts, kann hier nicht behandelt werden und wird als bekannt vorausgesetzt. Vgl. Kurt Jenny, Andreas Staehelin, Die Basler Verfassung von 1875, in: Basler juristische Mitteilungen, H 4/1975, S. 169–190; Carl-Gustav Mez, Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 10. Mai 1875, Basel 1995.

⁶ Der folgende Abschnitt ist im wesentlichen dem Jahresbericht 1977 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 3f. («Ein Jubiläum des Staatsarchivs») aus der Feder des Schreibenden entnommen.

⁷ Zu Bischoff ist immer noch lesenswert: Carl Wieland, Erinnerungen an Carl Felix Burckhardt und Gottlieb Bischoff in: Basler Jahrbuch 1888, S. 2–17.

(1834–1921) und dem Historiker Prof. Wilhelm Vischer-Heussler (1833–1886). Alle drei waren, abgesehen von ihren beruflichen Qualifikationen⁸, gute Kenner des Staatsarchivs: Fechter hatte im sogenannten «Erdbebenbuch» (Basel im 14. Jahrhundert, Basel 1856) das Kapitel «Topographie unter Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte» geschrieben, Heusler und Vischer hatten an der Neuverzeichnung und -ordnung der Klosterarchive mitgearbeitet. Beide holten auch Auskünfte von auswärts ein, z.B. Heusler bei Johannes Strickler in Zürich, Vischer bei C. Brunner, Archivar in Aarau, bei Ludwig Hänselmann, Stadtarchivar in Braunschweig, bei Hermann Grotefend, Stadtarchivar in Frankfurt⁹, und bei Bibliothekar L. Müller in Strassburg, früher Archivar in Nördlingen, ein. Bischoff zog auch direkte Erkundigungen ein, wie mehrere archivwissenschaftliche Aufsätze zeigen, die bei den Akten liegen oder zitiert werden, z.B. «Das bayerische Archivwesen» (1873) oder Franz von Löhers erster Band seiner «Archivalischen Zeitschrift» (Stuttgart 1876) und seiner grundlegenden Abhandlung «Vom Beruf unserer Archive in der Gegenwart» (S. 4–74) in seiner «Archivalischen Zeitschrift», Bd. 1, Stuttgart 1876, oder den «Nachrichten über das Stadtarchiv zu Braunschweig» (1863), die für Basel deshalb von Interesse waren, weil das Archiv eine Neuorganisation und einen Umbau des Rathauses für Archiv und Bibliothek (abgeschlossen 1863) hinter sich hatte. Vischer und Bischoff hielten sich gegenseitig auf dem Laufenden, wobei die Stellung des Archivars und seine eigene wissenschaftliche Tätigkeit häufig angeschnitten wurden.

In seinem ausführlichen Bericht an den Gesamtregierungsrat vom 23. März 1876 fasste Regierungsrat Bischoff seine Überlegungen und Postulate zusammen, dem er auch Krugs Archivgeschichte¹⁰ beilegte. An die Spitze seines Berichts stellte er die wünschbaren *Eigenschaften* des Archivars: Dieser müsse «inneres Naturell und äusseres Geschick für das Archivwesen» haben; er müsse gebildet sein, aber «literarische Enthaltsamkeit besitzen», denn «er darf nicht bei jeder

⁸ Vgl. Eduard His, Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts, Basel 1941, S. 374f. (Fechter), S. 263ff. (Heusler) und S. 252ff. (Vischer). Eine neuere Arbeit über Wilhelm Vischer-Heussler fehlt immer noch, während sich mit Andreas Heusler mehrere neuere rechtsgeschichtliche Arbeiten befassen. Vgl. zuletzt Adrian Staehelin, Andreas Heusler und die Zivilprozessordnung des Kantons Basel-Stadt von 1875, in: Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1977, S. 244–251.

⁹ Zu Grotefend vgl. NDB, Bd. 7, Berlin 1966, S. 165f.

¹⁰ Räte und Bramte U 1,1 (Konzeption und Reinschrift). Zur Archivgeschichte Krugs vgl. Staehelin (wie Anm. 1), S. 272ff.

interessanten Entdeckung, die er macht, daran denken, sie literarisch auszumünzen»; andererseits solle er in publizistischer Beziehung nicht zu kurz gehalten werden, «damit er nicht zu einer Maschine verkomme». Er solle sich in gut eingerichteten Archiven (z.B. Luzern, Bundesarchiv Bern, Koblenz, Darmstadt) in sein Fach «hineinstudieren»; sodann brauche er noch einige Zeit, um sich einen Überblick über das in Basel Vorhandene zu verschaffen. «Es dürfte sich sodann empfehlen, ihm eine freiwillige Hilfe an die Hand zu geben, wie solche bei der Ordnung des Klosterarchivs thätig gewesen ist.»

Einige technische Bemerkungen zeigen, dass Bischoff selbst das Archiv nicht gut kannte; er postulierte vor allem eine *Verschmelzung* der drei alten Archivteile Geheime Registratur, Hintere Kanzlei und Obere Registratur, Vorderes Gemach, unter Einbezug von bisher unsigniert gebliebenen Archivalien («im finsteren oberen Gewölbe fahren die wichtigsten Bücher ohne Nummer und Kontrolle herum», womit wohl in erster Linie die Ratsbücher, Ratsprotokolle und Missiven gemeint sind). Eine Neuordnung könne nur langsam und überlegt durchgeführt werden, und die Archivalien müssten jederzeit zugänglich sein. Der Staatsarchivar solle die Bestände bis 1828 betreuen; das System von Johannes Krug solle für die laufende Registratur beibehalten werden.

Der neue Archivar werde ein reichliches Menschenleben zu tun haben, auch um den «Augiasstall zu St. Leonhard», das Archiv der ehemaligen Stadtgemeinde im Mueshaus und die Archive der Zünfte und Gesellschaften zu bearbeiten. «Ist die allgemeine Ordnung einmal da, so gehts ans Detail, an ausführliche Inhaltsanzeigen, ans Ausfertigen von Registern nach Materien, Namen etc., wodurch erst das rechte Licht und Leben in das Ganze kommt.» Der Archivar sollte nicht durch Allotria abgezogen werden, doch sollte er auch in Kanzleigeschäften einspringen können: «Soll der Betreffende frisch bleiben, so wird es sogar sehr gut sein, dass er aus seiner der Vergangenheit gewidmeten Beschaulichkeit von Zeit zu Zeit auch wieder einmal in die Gegenwart hinaufsteige und dass er die Beziehungen praktisch kennen lerne, welche das Leben zwischen seinen Akten geknüpft hat.» Begleitende Experten seien zur Kontrolle notwendig, damit unser Archivwesen vor verhängnisvollen Experimenten und Abwegen bewahrt bleibe, und als solche hatte Regierungsrat Bischoff die Professoren Vischer und Heusler im Auge (Fechter war todkrank und starb am 1. April 1876).

Wir sind auf diesen Bericht deshalb so ausführlich eingegangen, weil er gewissermassen die Leitplanken für die Tätigkeit des neuen Staatsarchivars setzte. Der Regierungsrat stimmte ihm zu und legte

ihn zu den Akten über die neue Geschäftsordnung des Regierungsrates. Der Passus: «Ein vom Regierungsrat nach erfolgter Ausschreibung auf sechs Jahre gewählter Staatsarchivar besorgt die Aufsicht über das öffentliche Archivwesen. Der Regierungsrat wird seine Obliegenheiten durch ein Reglement festsetzen», blieb in den Beratungen unverändert und bildete den § 23 der Geschäftsordnung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 15. Februar 1877¹¹.

Am 9. Juli 1877 legte Regierungsrat Bischoff eine «Amtsordnung des Staatsarchivars» vor, die vom Regierungsrat am 18. Juli in Kraft gesetzt wurde¹². Sie entsprach dem Bericht Bischoffs vom 23. März 1876. Auffallen muss der § 4, gemäss dem der Archivar verpflichtet ist, in den Archivlokalitäten täglich fünf Stunden «den erforderlichen Arbeiten zu widmen. In dieser Zeit hat er sich aller Verarbeitung einzelner Materien zu literarischen Zwecken zu enthalten». Bischoff nahm also als selbstverständlich an, dass der Staatsarchivar auch wissenschaftlich bzw. publizistisch tätig sein müsse, und räumte dafür implizit den Rest des achtstündigen Arbeitstages, immerhin drei Stunden täglich, ein. Dieser § 4 fand offenbar auch die Billigung der im § 6 der Amtsordnung genannten «Sachverständigen», also Andreas Heusler und Wilhelm Vischer.

In späterer Zeit wurde diese Amtsordnung formell nie ausser Kraft gesetzt, und noch Prof. Albert Bruckner, Staatsarchivar von 1961–1966, pflegte sich auf die fünf Pflichtstunden zu berufen¹³. Erst das Archivgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 11. September 1996 setzte ihr auch formell ein Ende.

Am 21. Juli 1877 wurde das Departement des Innern ermächtigt, die Stelle des Staatsarchivars auszuschreiben, was bereits am 25. Juli 1877 im Kantonsblatt erfolgte. Die Ausschreibung begnügte sich mit einem Hinweis auf die neue Amtsordnung; Bedingungen wurden keine gestellt.

2. Die Wahl von Rudolf Wackernagel¹⁴

Bis zum 15. September 1877 gingen 17 Bewerbungen ein, die von einer Beratungskommission, bestehend aus dem Departements-

¹¹ Sammlung der Gesetze und Beschlüsse wie auch der Polizei-Verordnungen, welche vom 1. Juli 1875 bis 31. Dezember 1879 für den Kanton Basel-Stadt erlassen wurden, Bd. 12, Basel 1879, S. 234ff. (Zitat S. 240).

¹² Rep. 1904, S. LXf.

¹³ Mündliche Mitteilungen von Bruckner an den Schreibenden.

¹⁴ Das Folgende im wesentlichen nach Räte und Beamte U 2,1. Vgl. auch Jahresbericht 1977 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 3f.

vorsteher Bischoff, dem Staatsschreiber Göttisheim und den Professoren Andreas Heusler und Wilhelm Vischer sorgfältig geprüft wurden. Neben allerlei Beamten, Lehrern und kaufmännischen Angestellten befanden sich darunter immerhin für das Amt qualifizierte Bewerber, nämlich Dr. phil. Heinrich Boos (1851–1917), Dr. phil. Bernhard Hersterbergk aus Freiberg (Sachsen), Althistoriker und Praktikant am statistischen Büro zu Dresden, Dr. phil. Hans Frey (1837–1915), Lehrer an der Realschule, Präsident der Basler Lieder-tafel, Schüler von Jacob Burckhardt, Leopold von Ranke in Berlin und Georg Waitz in Göttingen, hervorgetreten mit lokalhistorischen Arbeiten, Christian Emmanuel Kind (1818–1884) aus Chur, Staatsarchivar des Kantons Graubünden, Verfasser zahlreicher Publikationen über die Bündnergeschichte, und schliesslich Dr. jur. Carl Miescher (1851–1890), Notar, 1878 erster Präsident des Basler Zivilgerichts.

Der einstimmige Wahlvorschlag der Kommission war der erst 22-jährige Rudolf Wackernagel. «Diesem jüngsten unter allen Bewerbern trauen wir diejenigen Eigenschaften zu, welche zusammen einen vollendeten Archivar ausmachen: Ordnungssinn, Arbeitslust, pünktliches und zugleich speditives Arbeiten, administrativen Schliff und den richtigen historischen Sinn. Dabei besitzt er eine deutliche, für Archivarbeiten geeignete Handschrift. Das anfängliche Bedenken, so die Missgestaltung, an welcher sein Körper leider ihm etwas hinderlich werden könnte, verschwand gegenüber der Rücksicht, dass gerade dieser Körperfehler, der ihn zu vielen Berufsarbeiten untauglich macht, dazu beitragen dürfte, dass er sich diesem Beruf mit derjenigen Konzentriertheit und Energie wiedmet, welche vor allem erforderlich sind, um Ordnung zu schaffen.»

In der Tat: Weil Rudolf Wackernagel infolge einer als Knabe erlittenen Kinderlähmung körperlich stark behindert war, einen Buckel hatte und sich nur auf zwei Stöcke gestützt bewegen konnte, blieben dem hochbegabten und von einer stupenden Arbeitskraft erfüllten Mann viele Berufe, wie die eines Arztes, Pfarrers oder Lehrers verschlossen. Seine akademischen Lehrer Heusler und Vischer erkannten mit Scharfsicht die Qualitäten des jungen Mannes, und ihre Voraussagungen gingen in Erfüllung. Am 13. Oktober 1877 wählte der Regierungsrat den cand. jur. Rudolf Wackernagel provisorisch zum Staatsarchivar mit einer Jahresbesoldung von Fr. 3'000.– und mit der Bedingung, dass er einige auswärtige Archive auf eigene Kosten besuche. Der Antritt des Amtes wurde auf den 2. Januar 1878 festgelegt.

Diese Wahl gibt doch zu einigen Bemerkungen Anlass, weil sie nicht selbstverständlich war. Regierungsrat Bischoff muss sich auf

harsche Äusserungen von Mitgliedern des Regierungsrates gefasst gemacht haben, erklärte er doch in seinem Wahlantrag, über die Mitbewerber keine weitläufige schriftliche Auskunft zu erteilen, sondern dies notfalls mündlich zu tun, «und da es sich dabei um persönliche Charakteristika, zum Teil in einzelne Nuancierungen hinnein, handelt, so wird es im Interesse möglichster Objektivität liegen, dass Herr Staatsschreiber sich über die Betreffenden ebenfalls ausspricht»; und Staatsschreiber Göttisheim war freisinnig.

So waren wohl in erster Linie politische Aspekte der Wahl anvisiert. Der Regierungsrat war damals mehrheitlich freisinnig; nämlich Carl Burckhardt-Iselin (Präsident), Niklaus Halter, Rudolf Falkner und Wilhelm Klein; neben Gottlieb Bischoff gehörten Karl Sarasin-Sauvain und Carl Burckhardt-Burckhardt den Liberal-Konservativen an. Rudolf Wackernagel selbst hatte sich damals, soviel bekannt ist, in keiner Weise politisch betätigt, wurde aber als Neffe von Regierungsrat Sarasin wohl den Liberal-Konservativen zugezählt. Immerhin waren seine älteren Halbbrüder Johann Gottfried und Emanuel, Söhne seines Vaters Wilhelm Wackernagel aus dessen erster Ehe mit Caroline Louise Bluntschli, freisinnig.

Im Wahlantrag Gottlieb Bischoffs steht: «Mit den übrigen für uns zunächst in Betracht kommenden Bewerbern theilt Herr Wackernagel den Mangel archivarischer Übung.» Immerhin war, wie wir gesehen haben, unter den Bewerbern Christian Kind (1818–1884), Kantonsarchivar von Graubünden, der aber mit seinen 55 Jahren wohl zu alt war und auch als Nichtbasler ausser Betracht fiel. Kind war Theologe und leitete das Bündner Archiv nur nebenamtlich; er trat eher als Forscher denn als Organisator hervor¹⁵. Auffallen muss hingegen, dass die Bewerbung von Heinrich Boos keinen Erfolg hatte¹⁶. Boos, geboren in Cannstatt (Württemberg), Sohn des Neubürgers Schlossermeister Heinrich Boos, war ausgebildeter Historiker. Er hatte in Basel, Leipzig und Göttingen studiert, war Dr. phil. und habilitierte sich 1875 an der Universität Basel, an der er später zum Extraordinarius (1881) und zum Ordinarius (1898) für Kulturgeschichte und Historische Hilfswissenschaften aufstieg. Archivarbeiten hat er später in Aarau, Liestal und Worms geleistet. Im Jahr seiner Bewerbung, 1877, erschien seine Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter, die nur auf geringe Resonanz stiess und

¹⁵ Vgl. Rudolf Jenny, *Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau*, Chur 19742, 332ff.

¹⁶ Vgl. die Leichenrede «Zur Erinnerung an Herrn Prof. Dr. Heinrich Boos, geboren 14. Juni 1851, gestorben 10. Juli 1917». Ferner *Erziehung* CC 60.

von Regierungspräsident Carl Burckhardt-Iselin und Prof. Andreas Heusler abgelehnt und als ungenügende Leistung beurteilt wurde¹⁷. Ohne Erfolg blieb 1879 auch seine Publikation des Basler Jahrbuchs, während drei Jahre später Rudolf Wackernagel und Albert Burckhardt mit derselben Publikation auf Anhieb Erfolg hatten. Boos war somit als Historiker, vor allem auch als Kenner der Hilfswissenschaften, ausgewiesen und besass auch eine gewisse Organisationsgabe. Vermutlich war er aber keine starke, durchsetzungsfreudige Persönlichkeit, sondern ein stiller, fleissiger Schaffer, ein Stubengelehrter, als Dozent vermutlich eher langweilig. Jedenfalls waren seine Stärken und Schwächen Wilhelm Vischer, dem er neben Moritz Heyne (1837–1906)¹⁸ seine Basler Geschichte widmete, genau bekannt. Seine ausführliche, weitschweifige und in lehrerhaftem Tone geschriebene Bewerbung zeigte, dass er sich offenbar sehr hoch einschätzte, geradezu als berufen für die Stelle des Staatsarchivars.

Rudolf Wackernagel hingegen besass, oberflächlich besehen, kaum Voraussetzungen für die Stelle. Sein Entscheid, Jurisprudenz zu studieren, erkläre sich laut Rudolf Thommen daraus, dass ihm, da er weder Pfarrer, Arzt oder Lehrer werden konnte, nichts anderes übrig blieb, «weil er als fertiger Jurist am ehesten damit rechnen durfte, eine Beschäftigung zu finden, die sich mit der ihm aufge-nötigten sitzenden Lebensweise vertrug»¹⁹. In den Jahren 1873–1877 besuchte Rudolf Wackernagel neben den juristischen Kollegien Vorlesungen der Historiker Jacob Burckhardt, Balthasar Reber, Wilhelm Vischer, Heinrich Gelzer sowie alle rechtshistorischen Vorlesungen von Andreas Heusler und Johannes Schnell; er besass augenscheinlich starke historische und rechtshistorische Interessen. Rechtsgeschichtlicher Natur war auch das Thema seiner Dissertation «De precaria juris germanici». Andreas Heusler und Wilhelm Vischer-Heussler kannten ihn also sehr gut und konnten seine Anlagen und Fähigkeiten richtig einschätzen. Ein «Heiliger» war Rudolf Wackernagel aber nicht, wie ein Brief von Andreas Heusler an Wilhelm Vischer-Heussler vom 2. Dezember 1877 (Rudolf Wackernagel war bereits gewählt) beweist: Das Dr. ex. von Rudolf Wackernagel wird nächsten Mittwoch *nicht* stattfinden. «Der Schlingel hat so elende Arbeiten geliefert, namentlich im Römischen Recht, dass er

¹⁷ PA 340 G 6 (Gesuch von H. Boos um finanzielle Unterstützung seiner Forschertätigkeit, 1878).

¹⁸ Heyne war von 1869–1883 Prof. für Deutsch an der Universität Basel, danach in Göttingen. Vgl. Erziehung CC 17.

¹⁹ Vgl. Rudolf Thommen, Rudolf Wackernagel 8. Juni 1855 bis 18. April 1925, in: Basler Jahrbuch 1926, S. 1–43 (Zitat S. 5).

ohne ganz brillantes mündliches Examen, was er nicht machen wird, durchfallen könnte.» Schulin will es nochmals mit ihm probieren und ihm eine zweite Aufgabe geben. «Ich fürchte, die Sache nehme ein schlimmes Ende, der Kerl hat ohnedies keinen kleinen ‹Kratzen!›»²⁰

Am 13. Dezember 1877 wurde Rudolf Wackernagel zum Dr. jur. mit dem Prädikat «magna cum laude» promoviert. Beim Examen anwesend war auch Wilhelm Vischer als damaliger Rektor der Universität²¹. Damit war Rudolf Wackernagels Studium auch formell abgeschlossen.

3. Biographisches (noch zu schreiben)

Diese Passage des Textes konnte Andreas Staehelin nicht mehr ausführen. Zur Dokumentation seines ursprünglichen Vorhabens bleibt die Kapitelzählung gewahrt (die Redaktion).

4. Rudolf Wackernagel als Archivar

4.1. Ausbildung und Projekte

Rudolf Wackernagel, der sein Amt am 2. Januar 1878 antrat, war Autodidakt und musste sich in den Beruf des Archivars von Grund auf einarbeiten. Das erste war der bei seiner Wahl festgelegte Besuch einiger auswärtiger Archive; dieser muss vor seinem Amtsantritt erfolgt sein, vermutlich gleich nach seiner Wahl zum Staatsarchivar. Sein vom 4. Januar 1878 datierter Bericht über diese Archivreisen²² zählt folgende Archive auf:

1. Stadtarchiv Frankfurt am Main

Dieses teilte sich damals in einen historischen Teil (bis 1803) unter der Leitung von Hermann Grotewold und ein Verwaltungsarchiv; es war auf sieben Orte verteilt. Rudolf Wackernagel lernte nur den «Rententhurm» näher kennen. Ein neues Archivgebäude befand sich im Umbau und konnte von Rudolf Wackernagel eingehend besichtigt werden.

²⁰ PA 511, 619-16-05. Friedrich Schulin (1843–1898), Professur für Jura, vgl. Erziehung CC 11 und CC 19.

²¹ Universitätsarchiv P 4 (Protokolle der Juristischen Fakultät 1854–1905), S. 53.

²² Räte und Beamte U 1,1.

tigt werden («zum Theil sehr praktische Einrichtung»). Rudolf Wackernagel stellte sogleich fest, dass keine Trennung von Urkunden und Akten bestehe. Die Repertorisierung erfolgte auf Zetteln, nicht in Büchern. Der Archivdiener war zugleich Buchbinder.

2. Marburg, Vereinigtes Hessisches Provinzial-Landesarchiv

Dieses «grösste aller preussischen Archive» war in völliger Unordnung und für Rudolf Wackernagel nur insofern von Nutzen, als er aus seiner Einrichtung ersehen konnte, wie ein Archiv eigentlich *nicht* sein sollte.

3. Stadtarchiv Braunschweig

Ein historisch abgeschlossenes Archiv (bis 1671; neuere Archivalien befanden sich im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). Hier war die Trennung von Urkunden und Akten «grundsätzlich und völlig durchgeführt»; eine systematische Repertorisierung des ganzen Archivs gab es aber nicht, aber einen «sachlichen Generalindex» in Zettelform.

4. Das badische Generallandesarchiv in Karlsruhe konnte Rudolf Wackernagel offenbar nicht besichtigen.

Für das Staatsarchiv Basel ergaben sich nach dieser Reise folgende Postulate:

1. Archivbenützung:

Sie soll ohne Einschränkung erfolgen, aber nur im Archiv selbst. Eine Ausleihe nach Hause, wie sie in Basel häufig praktiziert wurde, soll nicht mehr möglich sein. Archivalienausleihe nach auswärts soll nur an Archive und Bibliotheken erfolgen.

2. Archivdienst:

Über Archivbenützung, Korrespondenz und Archivalienversendung müssen gute Journale geführt werden. Die bestehende Registratur ist anzunehmen als das, was sie ist und wie sie ist. Kritik ist durchaus fernzuhalten. Rudolf Wackernagel will zunächst die vorhandenen Bestände nur revidieren; einzig die (offenbar völlig ungeordneten) Bestände zu St. Leonhard repertorisieren. Erst dann wird er an «die Systematik und vor allem bedenkliche Mehrheit der Registraturen herantreten und einen neuen Gesamtplan ausarbeiten». Die Hauptprobleme sind die Lokalfrage, die Zunft- und Gesellschaftsarchive, das Stadtarchiv, das Zivilgerichtsarchiv, die grundsätzliche Trennung des Historischen und Verwaltungsarchivs

mit anderen Grenzjahren als Jahr sowie die Stellung des Staatsarchivs zu den Archiven der Land-Gemeinden.

Weitere auswärtige Archive lernte Rudolf Wackernagel in den folgenden vier Jahren kennen, wie seinem Schreiben vom 2. Januar 1882 an Staatsarchivar Dr. Paul Schweizer (1852–1932) in Zürich zu entnehmen ist²³: In der Schweiz kannte er nur das Staatsarchiv Zürich anlässlich eines ganz kurzen Besuchs im Jahre 1878 und natürlich das Staatsarchiv Liestal; in Deutschland kannte er ausser den bereits genannten «mehr oder weniger gut» das Fürstlich Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen und das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München.

In der Phase seiner Einarbeitung studierte Wackernagel offenbar auch Lehrbücher des Archivwesens; leider wissen wir nicht, welche²⁴. Aufgrund der in der Archivbibliothek vorhandenen Werke, die zum alten Bestand gehören, dürfen wir vermuten, dass er die Lehr- und Handbücher von Georg Aebtlin, Jacobo Wencker (1713), Philipp Ernst Spiess (1777, Geschenk von Rudolf Wackernagel an das Staatsarchiv, 1880), Georg August Bachmann (1800), Just Christian Friedrich Stuss (1799) und Karl Friedrich Bernhard Zinkernagel (1800) kannte²⁵. Von seinem Besuch in Braunschweig brachte Rudolf Wackernagel die «Nachrichten über das Staatsarchiv zu Braunschweig» von Ludwig Hänselmann (1863) mit, und über das französische bzw. elsässische Archivwesen muss er sich im Werke «Das Archivwesen in Elsass-Lothringen und der Organismus des französischen Departemental-, Commercial- und Hospital-Archivwesens» von Heino Pfannenschmid, Colmar 1875, orientiert haben. Einen guten Überblick mag ihm Hermann Baumgartens Aufsatz «Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutschland» im Preussischen Jahrbuch, Bd. 36 (1875), verschafft haben. Über das Schweizerische Bundesarchiv in Bern lagen ihm vor: «Verzeichnis des ehemaligen Helvetischen, auch neuen Schweizerischen Central-Archives in Bern», Bern 1807–1809, sowie die Schrift «Reglement und Plan für das eidgenössische Archiv, nebst dazugehöriger Instruction vom 14. September 1864», Bern 1864. Am nützlichsten war

²³ Original: Staatsarchiv Zürich N 1203.1 (freundlicher Hinweis von Dr. Ulrich Helfenstein) – Konzept: Räte und Beamte U 1,1.

²⁴ PA 511, 49–16–05 (Schreiben von Rudolf Wackernagel an Wilhelm Vischer-Heussler vom 4. März 1878). Erwähnt wird in diesem Briefe immerhin, dass Vischer Wackernagel den Bd. 22 (1869) der «Historischen Zeitschrift» lieh mit dem Aufsatz von Karl Menzel über Ordnung und Einrichtung der Archive.

²⁵ Zu diesen Werken vgl. Adolf Brenneke, Archivkunde, Leipzig 1953 (Nachdruck 1988), S. 47ff.

wohl das «Handbuch für angehende Archivare und Registratoren» von Karl Friedrich Bernhard Zinkernagel, Nördlingen 1800, weil es eine Menge von praktischen Massnahmen und Hinweisen enthält und wegen seiner Kapitel und Tafeln über Chronologie, Siegel, Paläographie, Diplomatik usw. für einen Anfänger wirklich brauchbar war.

Rudolf Wackernagel wollte aber auch das moderne Archivwesen in seine Arbeit einbeziehen. Er schaffte deshalb schon 1879 für die Archivbibliothek an: «Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte», hrg. von L.F. Hoefer, H.A. Erhard und Fr. L.B. von Medem, Bde. I und II, Hamburg 1834 und 1835; ferner die «Zeitschrift für die Archive Deutschlands», Bde. 1 und 2, Gotha 1846/1850. Von Anfang an abonnierte er die «Archivalische Zeitschrift», die in den ersten Jahren von Franz von Löher herausgegeben wurde; der erste Band war 1876 erschienen²⁶. Ferner abonnierte er sogleich das «Correspondenzblatt der deutschen Archive, Organ für die Archive Mittel-Europas», hrg. von C.A.H. Burkhardt, das allerdings nur vom Mai 1878 bis Mai 1881 erschien. Dem im ersten Band abgedruckten Aufsatz «Vom Beruf unserer Archive in der Gegenwart» hat Wackernagel augenscheinlich sehr viele Anregungen, Forderungen, Theorien entnommen. Das wichtigste Thema war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Wechselbeziehung zwischen Archiv und Registratur, der Wandel der Archive von juristischen Schatzkammern zu Stätten der Geschichtsforschung, die Organisation der Archive und der in ihnen verwalteten Geschichtsquellen angesichts ihrer neuen Funktion und der zunehmenden Benützung durch die Geschichtsforscher.

Man ersieht daraus, dass Rudolf Wackernagel, wenn auch Autodidakt, archivtheoretisch durchaus auf der Höhe seiner Zeit war. Zu archivtheoretischen Fragen hat er sich aber Zeit seines Lebens nie geäussert; er war von Natur aus ein Pragmatiker. Auch hat er sich mehrfach dahin geäussert, dass jedes Archiv eines eigenen, an den lokalen Gegebenheiten herangewachsenen Ordnungssystems bedürfe.

Wie ging Wackernagel nun vor? Seine Aufgabe hat er im Repertorium 1904, S. XXXIV folgendermassen dargestellt: Aus den vielfältigen und gestaltlosen Massen sollte ein ordentlicher Organismus geschaffen werden. Folgende Hauptgrundsätze sollten gelten: «1. Alle Archiveinheiten, denen Selbständigkeit zukommt, sind intakt und in ihrer früheren Zusammengehörigkeit zu belassen.

²⁶ Vgl. ebd., S. 52ff.

Damit war die Neuordnung des Archivs unter die Herrschaft des Provenienzprinzips gestellt; von diesem Prinzip wird später noch zu reden sein.

2. Es ist Bedacht zu nehmen auf Ausscheidung allen nicht archivalischen Materials, d.h. aller derjenigen Stücke, die nicht auf dem Verwaltungswege entstanden oder in das Archiv gelangt sind.
3. Scheidung von Urkunden und Akten ist durchzuführen auf doppelte Weise: Urkunden im inneren, diplomatischen Sinne erhalten ihre besondere Katalogisierung durch Regesten; Urkunden im äusseren, archivalischen Sinne werden separat und auf eine ihnen eigentümliche Art verwahrt.
4. Archiv und Registratur sind getrennt zu halten.»

Ein wichtiger grundsätzlicher Entscheid war ja schon von Regierungsrat Gottlieb Bischoff gefällt worden, nämlich die Verschmelzung der drei Archivteile «Geheime Registratur», «Hintere Kanzlei» und «Obere Registratur». Sachverständige waren laut Bischoff der Ansicht, dass der Staatsarchivar nur die Archivalien bis 1828 in Obhut nehmen solle, um die Registratur Krugs zu belassen und nach seinem Plan weiterzuführen²⁷. Wer nun aber den Entscheid gefällt hat, auch die Gesamt-Registratur ab 1829 in die Fusion einzubeziehen, ist nicht mehr auszumachen.

Man wird sich heute, nach mehr als hundert Jahren, fragen, ob der Entschluss für eine Fusion der drei oder – mit Einschluss der Krug'schen Registratur des 19. Jahrhunderts – vier Archivteile richtig war oder nicht. In der Regel belässt man ja ältere Archivteile unverändert samt ihren Verzeichnissen, was jeweilen bedeutet, dass ein For- scher für sein Thema verschiedene Verzeichnisse bzw. Repertorien benützen muss. Dass Rudolf Wackernagel die «Geheime Registratur» auflöste, ist verständlich. Denn diese bestand grossenteils aus Urkunden, und wenn Rudolf Wackernagel die Urkunden von den Akten trennen wollte, wovon gleich die Rede sein soll, hatte er keine andere Wahl, als die «Geheime Registratur» aufzulösen. Dass er auch die «Hintere Kanzlei» auflöste, ist insofern verständlich, als diese vor allem für die Akten des 17. Jahrhunderts nicht vollständige Archivabteilung nicht leicht zu benützen war. Aber ihre Reperto- rien²⁸ verzeichneten doch jedes Stück einzeln, und diese Information ging nun zunächst verloren.

²⁷ Räte und Beamte U 1,1 (Bericht von Regierungsrat Bischoff an den Regierungsrat über die Archivverhältnisse vom 23. März 1876).

²⁸ Räte und Beamte U 21,5 und 6; U 21,12.

Mit dem Einbezug der Bruckner'schen «Oberen Registratur» in seine neue Archivstruktur machte er aber einen folgenschweren Schritt, indem die Verzeichnisse der Abteilungen St., L. und E. überaus sorgfältig jedes einzelne Dokument verzeichneten, und diese Information war für den Benutzer nun insofern verloren, als die Konkordanzen²⁹ entweder nur summarisch oder in manchen Fällen überhaupt nicht geführt wurden. Nicht zwingend war auch der Einbezug der an sich leicht greifbaren Akten der Krug'schen «Oberen Registratur, Hinteres Gemach», auch wenn das von Krug geplante Gesamtinventar ein Torso blieb. Aber Rudolf Wackernagel hatte nun einmal das Ziel, alle Archivalien des Stadtkantons, die unsignierten wie die ausserhalb des Staatsarchivs lagernden Teile des Staatsarchivs, wie auch viele Sonderarchive, insbesondere das sogenannte Stadtarchiv, zu ordnen und zu verzeichnen. Er hat seinen Plan mit bewundernswerter Energie und Konsequenz auch bis zum Ende durchgezogen. Ähnliche vollständige Neuordnungen wurden auch andernorts geplant, blieben aber oft stecken³⁰.

4.2. *Die ersten 20 Jahre*

Rudolf Wackernagel arbeitete sich mit grösster Energie in sein Amt ein, immer danach bestrebt, das Staatsarchiv als selbständige Institution mit seinen Zielen in Erinnerung zu rufen³¹. Er schied manches aus, das nicht ins Archiv gehörte, sondern in die Universitätsbibliothek, erhielt andererseits von vielen Seiten Schenkungen von Büchern und Akten, so z.B. die Buxtorf'sche Mandatensammlung sowie Johann Jakob Hubers «Statutarium Basiliense» (von Joh. Schnell). Er begann systematisch, Urkunden in Privatbesitz (meistens Hausurkunden) entweder in Kopie oder im Original für das Staatsarchiv zu gewinnen; er besichtigte alle Aussendepots (Münster, St. Leonhard, St. Peter), er fasste den Plan, die Zeitungen systematisch zu archivieren, er erhielt eine grosse Sammlung historischer Siegel von Benedict Meyer-Kraus, er verglich die Akten und Urkunden des Bischöflichen Archivs mit dem Repertorium von Ludwig Mal-

²⁹ Rep. G 5,1–G 8 (im Repertorienraum).

³⁰ So z.B. im Staatsarchiv Zürich. Vgl. dazu den ergötzlichen Aufsatz von Ulrich Helfenstein, *Ordnung und Unordnung im Zürcher Staatsarchiv aus dem Wirken der vier ersten Archivleiter (1834–1897)* in: *Zürcher Taschenbuch* 1980, S. 137ff.

³¹ Z.B. in einem gehässigen Händel mit Prof. Moritz Heyne wegen Dokumenten, die Heyne 1881 «im Bauschutt» hinter einem Archivschrank des St. Peter-Archivs gefunden hatte, Räte und Beamte U 7,1.

doner. In technischer Beziehung richtete er einen neuen Raum für Drucksachen und Pläne ein und begann, Aktenbündel auseinanderzufalten und in Foliomappen einzulegen³². Weil er die «Geheime Registratur» auflöste, wollte er im «Geheimen Hinteren Gewölbe» anstelle der Schubladencorpora zwei Repositorien mit offenen Regalen errichten³³.

Im Jahre 1879 erscheint bereits «studiosus juris Stehlin» (Karl Stehlin, 1859–1934)³⁴ als Mitarbeiter bei den Hausurkunden; Rudolf Wackernagel ordnete und numerierte u.a. die Missiven und Abschiede und nahm sich der durch Feuchtigkeit beschädigten Religionssachen an. Die Mandatensammlung erhielt einen Katalog. Wackernagel bezog in seine Arbeit nun auch das Archiv des Zivilgerichts, das in der Peterskirche gelagerte Postarchiv und das Stadtarchiv im Mueshaus (Spalenvorstadt) ein. 1881 prüfte er das Archiv des Bürgerspitals seit dem 16. Jahrhundert und ordnete das Hattstädtische Archiv; weitere Schwerpunkte der Arbeit waren das Archiv der Corporation des St. Alban-Teichs und das Gerichtsarchiv³⁵. 1882 stellte Rudolf Wackernagel nachdrücklich fest, dass die Raumverhältnisse unerfreulich seien, und fasste bereits das Projekt für einen Neubau im hinteren Teil des Rathausgartens ins Auge³⁶. 1883 inspizierte er das Kirchenarchiv, speziell auch die Bestände in den Pfarrhäusern, und erhielt zusätzliche Räume im Bischofshof, die bis jetzt vom Baudepartement belegt waren. Alle Protokolle, Rechnungsbücher, Missiven, Abschiede usw. konnte er im hinteren feuersicheren Gewölbe des Rathauses vereinigen. Die Protokolle (ausser den Ratsprotokollen) wurden 1885 in den Bischofshof verbracht. Die Drucksachen-Sammlung ergänzte er durch Verwaltungsberichte und Rechnungen anderer Kantone³⁷. In den Bischofshof kamen auch die Akten der Helvetik (vorher zu St. Leonhard), Archivalien der Postkammer und des Finanzkollegiums³⁸. Mit der Zunahme der Archivtätigkeit nahm auch die Benützung des Archivs durch Einheimische und Auswärtige zu; sie stieg von 39 Benützern (1878) auf 79 (1882) und von 240 Benützungen (1878) auf 442 (1880) an.

³² Räte und Beamte U 11,1 (Jahresbericht 1878); zum Folgenden vgl. auch Rep. 1904, S. XXXIVff.

³³ Räte und Beamte U 1,1 (15. Mai 1880).

³⁴ Vgl. His (wie Anm. 8), S. 358–363.

³⁵ Räte und Beamte U 11,1 (Jahresbericht 1881).

³⁶ Ebd. (Jahresbericht 1882).

³⁷ Ebd. (Jahresbericht 1883).

³⁸ Ebd. (Jahresbericht 1884).

Am 11. September 1879 war die definitive Wahl von Rudolf Wackernagel zum Staatsarchivar mit einer Besoldung von Fr. 4'000.– p.a. und der Verpflichtung, 1879 und 1880 je Fr. 1'000.– für Hilfsarbeiter zu verwenden, erfolgt³⁹. Schon am 10. Februar 1879 trat Ludwig Säuberlin (1864–1932) in das Archiv als Hilfsarbeiter ein. Seine Tätigkeit sollte nach Meinung Wackernagels weitgehend mechanischer Natur sein: Abschreiben der Briefe, Berichte und Konzepte; manuelle Arbeiten, wie Transport und Verpacken von Akten, Etikettieren sowie Paginieren von Codices. Wichtigstes Erfordernis war eine gute und klare Handschrift; eine höhere Bildung hielt Rudolf Wackernagel für unnötig, doch hielt er «einige humanistische Bildung» für unumgänglich, damit nicht jedes Fremdwort ein Rätsel darstelle⁴⁰. Der damals 15jährige Säuberlin war von Johann Jakob Bussinger-Mähly, Rektor der Realschule, und von Reallehrer Hermann Baumgartner-Schlatter empfohlen worden; er entwickelte sich zum unentbehrlichen Gehilfen Wackernagels und Faktotum des Archivs. 1879 wurde er von diesem honoriert, seit Anfang 1880 direkt vom Staat⁴¹.

Angeregt wohl auch durch Lektüre des sehr praktisch ausgerichteten «Correspondenzblatt der deutschen Archive», konnte Rudolf Wackernagel schon 1882 die Broschüre «Das Staatsarchiv des Cantons Basel-Stadt» vorlegen, eine laut Vorwort «kurze orientierende Darlegung seiner Verhältnisse» und zugleich «eine gedrängte Übersicht über den Inhalt des Archivs»⁴².

Aufschlussreich ist der erste Abschnitt «Wesen des Archivs», in dem er das Archiv von der öffentlichen Bibliothek scharf abgrenzte: «Das Archiv ist die Sammlung 1. derjenigen Schriftstücke, welche auf dem Wege und zu Zwecken der öffentlichen Verwaltung entstanden sind, 2. derjenigen Schriftstücke, welche auf dem Wege und zu Zwecken einer privaten Verwaltung entstanden sind, durch den Übergang dieser Verwaltung an den Staat aber nachträglich öffentlich administrativen Character erlangt haben. Zu 1. gehören die eigentlichen Staatspapiere, Amtsbücher und Urkunden, zu 2. die Archive von Kirchen, Stiften, Klöstern, Corporationen usw., welche an den Staat übergegangen sind.» Das Archiv hat in erster Linie den

³⁹ Räte und Beamte U 2,1.

⁴⁰ Räte und Beamte U 2,4 (Rudolf Wackernagel an Regierungsrat G. Bischoff, 31. Dezember 1878).

⁴¹ Ebd. (Notizzettel Ludwig Säuberlin). Sein Anfangslohn betrug 8 Franken die Woche.

⁴² Rudolf Wackernagel, Das Staatsarchiv des Cantons Basel-Stadt, Basel 1882.

Interessen des Staates zu dienen, in zweiter Linie denjenigen der Wissenschaft. Das Archiv wird aber praktisch nur noch zu wissenschaftlichen Zwecken benützt; würde es von den Behörden mehr in Anspruch genommen, würde sich herausstellen, «dass das Archiv nicht, wie Manche noch glauben, eine Sammelstätte alten ausgelebten Schriftthumes ist, sondern dass in ihm für die Verhältnisse der lebendigen Gegenwart die besten und ursprünglichsten Behelfe, Nachweise und Aufklärungen zu finden sind».

Nach einem Überblick über den «Räumlichen Zustand des Archivs» und summarischem Überblick über dessen Inhalt (Rathaus, St. Leonhard, Münster) folgt die eingehende Darstellung der vier Archivgruppen «Geheime Registratur», «Hintere Canzley», «Obere Registratur, vorderes Gemach» und «Obere Registratur, hinteres Gemach», wobei Rudolf Wackernagel einleitend betonte, dass neben diesen sich zeitlich überschneidenden Gruppen noch eine grosse Anzahl von in Ordnung und Plan noch nicht aufgenommenen Archivgruppen besteht, «wie z.B. Stadtbücher (später «Ratsbücher»), Protokolle usw. oder Archive einer Kommission oder eines Kollegiums», «oder endlich sind es Archivalienmassen, die ohne leitendes Prinzip, nur aus Willkür und Zufall zusammengehäuft, sich da und dort in obrigkeitlichem Gewahrsame finden». Die oben erwähnten Archivalien führte Wackernagel recht detailliert auf, von den Protokollen und Ratsbüchern bis zu den verschiedensten Sachakten, darunter beispielsweise auch die Akten und Protokolle betreffend Teilung des Cantons oder alle Akten der Helvetik. Angesichts dieser insgesamt 50 Gruppen ohne Archivsignaturen ist es dann wieder verständlicher, dass er eine völlige Neuordnung des Archivs anstrebte. Es bestätigte sich auch, dass in der Aera Krug die meisten Kollegien ihre Akten mitnichten an das Stadtarchiv abgegeben, sondern in eigener Regie anhäuften und verwahrt hatten. Interessant ist, dass Rudolf Wackernagel im Abschnitt «Archivalische Verzeichnung» mit keinem Wort das schon damals feststehende Vorhaben einer vollständigen Neuordnung des Archivs erwähnte.

Als ein Schlüsseldokument erweist sich das bereits erwähnte Schreiben von Rudolf Wackernagel an den Zürcher Staatsarchivar Paul Schweizer vom 2. Januar 1882⁴³, in dem er über seine «bisherigen Ordnungsarbeiten» referierte, d.h. also über seine Tätigkeit in den ersten vier Jahren seines Amtes. Charakteristisch ist seine einlei-

⁴³ Die Hauptpunkte auch im Rep. 1904, S. XXXIV.

tende Bemerkung, dass «für die Organisationsarbeiten eines Archivs diejenigen eines andern nur in den allerallgemeinsten Beziehungen zu Rathe gezogen werden können. Denn jedes Archiv hat sein eigenes Leben, ist auf eigene Weise erwachsen und trägt so viel des Individuellen an sich (in Bezug auf vertretenes Gebiet, Inhalt, Bestandtheile, Provenienz, frühere Besorgung, heutige Verwaltung, Verhältnis zu obern und untern Behörden usw.), dass meines Erachtens ein Archivar dem andern nur für folgende Fragen der *innern* Organisation eine anwendbare Auskunft geben kann»: 1. Kleinere Sonderarchive, wie z.B. die Archive säkularisierter Stifte und Klöster, sind in ihrer früheren Zusammengehörigkeit zu belassen bzw. wo nötig zu rekonstruieren (Beispiel: Klosterarchive in Basel), also Ordnung nach Provenienz. 2. Archivalisches Material, das nicht auf dem Verwaltungswege entstanden oder ins Archiv gelangt ist, muss ausgeschieden und am füglichsten einer öffentlichen Bibliothek zugeteilt werden (also kein Pertinenzprinzip). 3. Innerhalb jeder Archiveinheit strenge Scheidung von Urkunden und Akten. 4. Ganz scharf einzuhaltende Trennung von Archiv und Registratur. 5. Schaffung eines Archivplans, dessen Entwurf und Ausführung nach den Verhältnissen jedes Ortes verschieden sein wird und auch von den früheren Archivverzeichnissen abhängt. Er muss «an Hand erworbener genauer Kenntnis des Archivs bis ins Einzelne ausgearbeitet und festgestellt» werden; bei der Neuordnung der Akten ist die Umstellung in einem «Concordanzprotokoll so einzutragen, dass bei jedem Stücke für die frühere Signatur die nun geltende neue sofort gefunden werden kann».

Die Trennung von Urkunden und Akten war eine der ersten grossen Arbeiten, die Rudolf Wackernagel durchführte, sie war damals in Archivkreisen allgemein anerkannt⁴⁴. Er hat sie zuhanden seiner Vorgesetzten am 8. Oktober 1878 im «Entwurf eines Planes für die Neuordnung des hiesigen Staatsarchives» ausführlich begründet⁴⁵.

Für die separate Aufstellung der *Urkunden* waren vor allem konservatorische Gründe massgebend: «Auch hier hatte bisher beliebt, die Urkunden einer Abteilung durch reichliche Papierumhüllungen und Umschnürungen zusammenzufassen. Es lag auf der Hand, dass dies geändert werden musste; fraglich war nur, welche neue Methode die alte zu ersetzen habe, da die Meinungen und Vor-

⁴⁴ Vgl. Franz von Löher, Vom Berufe unserer Archive in der Gegenwart, in: Archivalische Zeitschrift 1 (1876), S. 60.

⁴⁵ Räte und Beamte U 4,2 (8. Oktober 1878).

schläge der Archivare über die beste Art der Urkundenaufbewahrung sehr verschieden sind. Das hier nunmehr angewendete Verfahren besteht in der Einlegung jeder Urkunde in ein besonderes Briefcouvert und bewirkt also einerseits Isolierung der einzelnen Urkunde behufs Ermöglichung rascherer Benützung, andererseits Schonung des Pergaments und der Siegel durch eine Umhüllung, die doch freien Luftzutritt gestattet. Die zur Anwendung gelangenden Couverts sind aus starkem Papier und in zwei Grössen (für Urkunden gewöhnlichen und grossen Umfanges) angefertigt. Sie werden in einem Kasten mit Fächern neben einander aufrecht eingeschoben.»⁴⁶

Bei seinem Procedere folgte Rudolf Wackernagel im wesentlichen der Publikation von J. Zahn über die Ordnung der Urkunden am Archive des St'l. Joanneums in Graz, Graz 1867. Wackernagel hat das Exemplar der Archivbibliothek eigenhändig auf 27. April 1878 datiert⁴⁷. Alle Urkunden (Urkunden im archivalischen Sinne, also Pergamenturkunden) wurden aus den Akten herausgenommen, chronologisch geordnet, in Couverts eingelegt und erhielten die Signatur st(ädtische) Urk(unden) Nr. (). Das Couvert wurde mit dem Datum der Urkunde und ihrer Signatur beschriftet; die neue Signatur wurde auf der Urkunde selbst, meist auf der Rückseite, angebracht. Die alten Signaturen auf den Urkunden wurden zum Glück belassen. «Das Regest enthält das reduzierte Datum, die Signatur der Urkunden, den wesentlichen Inhalt in möglichst kurz gefassten Worten, Bemerkungen über Beschaffenheit des Siegels und über Qualität der Urkunde; das Regest soll in keinem Fall die Einsicht des Stückes selbst unnötig machen; es soll nur über den allgemeinen Inhalt orientieren.»⁴⁸ Verdienstvoll ist, dass Rudolf Wackernagel auch die Papierurkunden, die er in den Akten beliess, in die Regestierung einbezog; nur sind auf den Regesten meist nur die alten Archivsignaturen angegeben, da die neuen damals noch gar nicht fixiert waren. Für die Pergamenturkunden wurde eine sehr sorgfältige Konkordanz erstellt⁴⁹.

Ausnahmen von der grundsätzlichen Regelung, alle Pergamenturkunden in einer einzigen Serie zu vereinigen, sind die folgenden: Die Urkunden des Kirchen- und Klosterarchivs, die in den Jahren 1857–1859 neu geordnet und regestiert worden waren, wurden in

⁴⁶ Wackernagel (wie Anm. 42), S. 30.

⁴⁷ Bibliothek Eq 6.

⁴⁸ Räte und Beamte U 11,1 (Jahresbericht 1880).

⁴⁹ Rep. G 8 (im Repertorienraum).

dieser Ordnung belassen. Später (nach der Amtszeit von Rudolf Wackernagel) wurden die in den «blauen Büchern» erfassten Urkunden neu auf Zettel regestiert; diese Regesten sind im Lesesaal des Staatsarchivs separat aufgestellt. Getrennt regestiert und aufgestellt wurden auch die sogenannten Lehensurkunden, die sogenannten Adelsurkunden, die Urkunden des sogenannten Bischöflichen Archivs, die Urkunden der im Staatsarchiv deponierten Zunftarchive und des Universitätsarchivs sowie die sogenannten Hausurkunden. Heute sind im Lesesaal die Regesten der städtischen Urkunden mit allen Regesten, ausser jenen des Klosterarchivs, chronologisch in einer einzigen Serie aufgestellt. Was fehlt, ist eine Spezifizierung der städtischen Urkunden, enthielt diese Abteilung nunmehr Urkunden ganz heterogener Natur, wie: Freiheitsbriefe, Handfesten, Bullen und Breven der Päpste, Bündnisse, Verträge, Urkunden über bischöfliche Pfandschaften, über das Vitztum- und Brotmeisteramt, das Münzwezen usw., aber auch eine Menge reiner Privaturkunden, wie Kauf-, Lehen-, Zug- und Gültbriefe über Häuser und Hofstätten in der Stadt, über Güter im Stadtbann u.a.m.

Was die Form der Regesten anbelangt, so stützte sich Rudolf Wackernagel offenbar stark auf den bereits erwähnten Aufsatz von J. Zahn über die Ordnung der Urkunden am Archive des St. I. Joanneums in Graz. Die Reihe der «städtischen Urkunden» reicht bis Ende 1800; die Fortsetzung der Reihe heisst «Staatsurkunden»; sie sind in den allermeisten Fällen aus Papier; ihre Regesten stehen im Lesesaal gleich hinter den städtischen Urkunden. Eine dritte Urkundenreihe, die Wackernagel bildete, sind die «Hausurkunden»; schon bald nach seinem Amtsantritt wurden ihm von Privaten viele Dokumente übergeben; der Staat selbst besass ebenfalls diverse Liegenschaften. Die Hausurkunden, die nach Liegenschaften in einem Numerus currens und innerhalb der Liegenschaft chronologisch geordnet wurden, umfassen gegenwärtig (Stand: Februar 2002) 1108 Nummern. Rudolf Wackernagel hatte auch vor, an allen Stellen der Akten, denen er Pergamenturkunden entnahm, Verweise einzulegen. Dies ist aber offenbar sehr häufig unterblieben, sodass jeder Forscher, der Akten bezieht, auch die städtischen Urkunden in seine Forschungen einbeziehen sollte.

Nun sollte nach dem ursprünglichen Plan Rudolf Wackernagels⁵⁰ die Ordnungsarbeit an den Urkunden zerfallen in a) Regesten, b) Register und c) Repertorien. Register sollten hergestellt werden

⁵⁰ Räte und Beamte U 4,2 (Archivplan 8. Oktober 1878). Dort auch das Folgende, so weit nicht einzeln nachgewiesen.

zunächst in Zettelform, und zwar nach dem Vorbild des ersten Bandes der Basler Chroniken (Basel 1872), in welchem der Herausgeber Wilhelm Vischer-Heussler ein gemeinsames Personen- und Ortsregister ausführlich begründet (S. XVIff.). Ausserdem plante Rudolf Wackernagel ein Verzeichnis der deutschgefassten Urkunden und ein Siegelregister.

Klar muss festgehalten werden, dass diese für unerlässlich gehaltenen Register zur Zeit Rudolf Wackernagels *nicht* zustande gekommen sind, vermutlich aus zeitlichen Gründen, weil die Neuordnung der Akten drängte. Erst in den 1960er-Jahren wurden die in den Regesten vorkommenden Personen in die sogenannte Zentrale Personenkartei im grösseren Arbeitsraum (gelbe Rückenschilder) eingearbeitet, die Ortsnamen in das sogenannte Zentrale topographische Register am gleichen Ort (grüne Rückenschilder), und zwar von freiwilligen, historisch kaum ausgebildeten Mitarbeitern des Staatsarchivs. Dabei unterlief erst noch das Versehen, dass der Stempel «Staatsurkunden» verwendet wurde statt «Städtische Urkunden». Das Register der Siegel kam ebenfalls nicht zustande, wurde später aber ersetzt durch die umfangreichen Bestände und Verzeichnisse der Siegelsammlung⁵¹. Die älteren Urkunden in deutscher Sprache wurden später in Friedrich Wilhelms Edition «Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis 1300»⁵² einbezogen.

Ein *Gesamtrepertorium* der Urkunden kam ebenfalls nicht zustande. Wie Rudolf Wackernagel sich ein solches vorstellte, geht aus seinen Verzeichnissen «Archiv der Herren von Hatstat» (1881)⁵³, «Bischöfliches Archiv» (1880)⁵⁴ oder «Urkunden des Klosters Schöntal» (1880)⁵⁵ hervor. Verglichen mit den heutigen Anforderungen sind die Urkunden des Basler Staatsarchivs, so weit sie nicht nach 1961 regestiert wurden (Beispiel: Domstiftsurkunden ab 1559), viel zu knapp und zu summarisch, aber doch in vollständiger Verzeichnung.

Den Darlegungen über die Urkunden folgten solche über die *Akten*. «Zu den Acten zählt alles, was nicht Urkunde in dem angegebenen Sinn ist.» Für sie gilt, im Gegensatz zu den rein chronologisch geordneten Urkunden, ein Ordnungsplan, ein Schema. Die Akten werden aus den Bündeln, in die sie jetzt eingefaltet sind,

⁵¹ Hierzu Ernst Ziegler, Die Siegelsammlung im Staatsarchiv Basel-Stadt, 2 Teile, in: Jahresbericht 1970 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 29–72 und 1971, S. 25–65

⁵² Friedrich Wilhelm, Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300, Bd. 1–5, Lahr 1932–63.

⁵³ Rep. E 1,2 (im Repertorienraum).

⁵⁴ Rep. E 2,1 (im Repertorienraum).

⁵⁵ Rep. E 6,15 (im Repertorienraum).

gelöst, auseinandergelegt und in Folioformat in stehenden Mappen verwahrt. Denn das Stellen der Akten verdient vor dem Legen unbedingt den Vorzug. Tendenziell scheint Rudolf Wackernagel eher gegen Aktenbände zu sein (Krug wollte die Akten ja durchgehend binden lassen), aber er fand, vor allem aus der Tätigkeit Daniel Bruckners, sehr viele Aktenbände vor. Er war der Meinung, dass die bestehenden Bände belassen werden sollten. «Ihr gewöhnlicher Fehler, dass die Ordnung des Inhalts nicht chronologisch ist, ist durch das Hauptrepertorium zu verbessern, wo diese Akten in zeitlich richtiger Folge aufgeführt werden müssen.» Rudolf Wackernagel glaubte also damals noch an die Idee, jedes Aktenstück in einem Generalrepertorium aufführen zu können, was sich angesichts der neuzeitlichen Aktenmassen als völlig utopisch erweisen sollte.

Das über die Urkunden und Akten Gesagte bezog sich auf das bestehende Archiv, die *acta reposita*. Nun aber wandte sich Rudolf Wackernagel in seinem Gesamtplan in Bezug auf das staatliche Schriftgut auch der *acta currentia*, der Registratur zu. Bis zum damaligen Zeitpunkt hatte es in Basel keine strenge Unterscheidung zwischen *Registratur* und Archiv gegeben. Archivplan und Registraturplan waren eins; die neu entstehenden Akten wurden nach dem Krug'schen Plan abgelegt. Nun legte Wackernagel dar, dass die Registratur die Hilfsanstalt, die Vorhalle des Archivs sei; der Zweck, wie die Entstehung beider Institutionen, sei derselbe, die innere und äussere Behandlung der Akten sei deshalb in der Registratur analog derjenigen im Archiv einzurichten.

Weshalb sind die beiden Körper dann überhaupt getrennt? Für eine solche Trennung sprechen praktische Gründe: Die Benützung der Akten, der laufenden Akten vor allem durch die Verwaltung, muss möglichst leicht und einfach sein. Die Geschäfte werden aber ungleichmässig abgewickelt, und deshalb werden die Akten auch ungleichmässig abgewickelt. Es ist also ein vom Archiv getrennter Körper notwendig, eben die Registratur. Was liegt in der Registratur? «Alles, was in der Verwaltung voraussichtlich noch gebraucht wird.» Notwendig ist aber ein fester Termin für die periodische Ablieferung der Akten aus der Registratur in das Archiv. Als einen solchen Termin sieht Rudolf Wackernagel das 10. Jahr nach Entstehung der Akten, ohne Begründung, aber offenbar in der Annahme, dass ein Geschäft in der Regel abgeschlossen sei.

Aus dem bisher Gesagten folgert, dass Archiv und Registratur dieselbe Gliederung, denselben Ordnungsplan haben müssen. Nur wenn dies der Fall ist, geht die periodische Ablieferung von Registratur ins Archiv mit Leichtigkeit vonstatten. Andernfalls müsste das an das Archiv abgegebene Material nach dem Archivplan neu geord-

net werden. Damit gelangte Rudolf Wackernagel in den Kern der Probleme. Einen Registraturplan nach der Gliederung der Behörden lehnt er aber ab, weil dies in vielen Fällen der inneren Bedeutung der Akten nicht entsprechen würde und sie auch schwierig aufzufinden wären. Diese Überlegung ist schwer nachzuvollziehen, weil Wackernagel nicht definiert, was er unter «innerer Bedeutung» versteht.

Rudolf Wackernagel will alle Schwierigkeiten mit einem Plan umgehen, der für beide Abteilungen passt, wobei er die Probleme der Erweiterung der Amtstätigkeit und der Zukunft überhaupt ausklammert. Ein solcher Archiv- und Registraturplan wird sich nach Gesichtspunkten zu gliedern haben, die in beiden Abteilungen zu finden sind, «daher auf diese Weise ein Schema zu Stande kommt, welches eine für alle Zeiten anwendbare, für alle Zeiten gültige Ordnung des Materials hervorbringt. Diese Gesichtspunkte sind zuerst die Beziehungen des Staates nach aussen, dann seine Tätigkeit nach innen, welch erstere nach den einzelnen Ländern letztere nach ihren einzelnen Rechten so gruppiert, dass dabei das eine oder andere in der einen Zeit stärker hervortritt als in der andern der Brauchbarkeit des Plans gewiss keinen Eintrag».

Der Archivplan selbst teilt das Archiv in die grossen Abteilungen «Auswärtiges» (= A), 59 Nummern, «Schweiz. Eidgenossenschaft vor 1798» (= B), 40 Nummern, «Schweiz. Eidgenossenschaft seit 1798» (= BB), 66 Nummern, «Die Kantone (ausgenommen Basel-land) seit 1798» (= C), 13 Nummern, «Baselland» (= Cc), 14 Nummern; nach diesen vorwiegend politischen Akten folgen unter dem Haupttitel «Inneres» die Abteilungen «Gesetz und Verfassung» (= D), 6 Nummern, «Ratssachen» (= E), 33 Nummern, «Justiz» (= F), 46 Nummern, «Polizei» (= G), 36 Nummern, «Militär (bis 1874)» (= H), 26 Nummern, «Finanz» (= J), 40 Nummern, «Bau» (= K), 28 Nummern, «Kirche, Schule, Armenwesen» (= L), 74 Nummern, «Handel, Gewerbe, Verkehr» (= M), 54 Nummern, «Bevölkerung» (= N), 18 Nummern, «Gemeinden» (= O), 7 Nummern.

Die Ausführung dieses Planes dachte sich Rudolf Wackernagel folgendermassen: Der Plan ist Grundlage für das Archiv, in einer verkürzten Fassung auch Grundlage für die Einrichtung der Registratur. Die für die Registratur bestimmten Rubriken werden in eine fortlaufende Nummernreihe gebracht, nach welcher die Akten in die Registratur eingelegt und im Registratur-Journal verzeichnet werden. In die Registratur erfolgen nun auch die «Nachträge und Vervollständigungen» aus den Archiven der einzelnen Departemente (gemeint sind die Departementsregistriaturen), welche alle drei oder vier Jahre erfolgen sollten. Wackernagel postulierte – wie geschildert

– eine strenge Trennung zwischen dem Archiv und den Registratoren: Alle Registraturen dürfen keine Akten mehr enthalten, die älter als 10 Jahre alt sind. Schon in den Departementen sollte nach Archiv- bzw. Registraturplan abgelegt werden, und in bezug auf die äussere Behandlung der Akten (wie z.B. Einbinden) ist Einvernehmen mit dem Registrator resp. dem Archivar notwendig.

Der Plan Wackernagels wurde am 18. Dezember 1878 zur Kanzlei gelegt und zirkulierte über die Weihnachtszeit im Regierungsrat. Über eine allfällige Diskussion im Gremium ist nichts bekannt; am 8. Januar 1879 wurde lakonisch beschlossen, «wird der vorgelegte Archivplan im Allgemeinen genehmigt und ist bezüglich der Registratur nach den angeratenen Grundzügen zu verfahren»⁵⁶.

Zunächst ist hier die Absicht Rudolf Wackernagels zu verfolgen, den Archivplan in vereinfachter Form auch als Registraturplan zu benützen. Regierungsrat Gottlieb Bischoff nahm diese Absicht in seinem Bericht an den Regierungsrat über den neuen Archivplan explizit auf; bei der Forderung, alle Akten, die drei Jahre alt seien, an das Archiv abzugeben, steht am Rande von fremder Hand «unmöglich»⁵⁷. Bald zeigten sich denn auch Schwierigkeiten. «Ein Registratur-Schema des Sanitätsdepartements» zeigte z.B. sofort, dass der Archivplan nicht einmal eine Abt. «Sanität» kennt, sondern die meisten Tätigkeitsbereiche des Departements in seiner Abteilung G «Polizei» anführte, sowohl die «allgemeinen Sanitätsakten» (G 21) oder beispielshalber die «Apotheker» (G 16) als auch die «Epidemien» (G 17), die «Gottesäcker» aber oder die «Wasserversorgung» unter «Bau» (K 12 und K 22); ebenso war die Einteilung der Akten des Departements des Innern (Hauptabteilungen: Verschiedenes, Handel und Gewerbe, Eisenbahnen, Löschwesen) mit dem Archiv- bzw. Registraturplan nicht kompatibel.

Am 10. März 1879 erstattete Rudolf Wackernagel dem Departement des Innern bzw. dem ihm vorgesetzten Regierungsrat einen «Bericht betr. Einrichtung der Registratur»⁵⁸ für die Staatskanzlei. Seine Hauptpostulate blieben: 1. Scharfe Trennung von Archiv und Registratur (auch räumlich). 2. Neuer Registraturplan, der mit dem Plan des Archivs in engem Zusammenhang steht. 3. Die in den Departementen verwahrten Akten bleiben daselbst 3 Jahre lang, nachher sind sie der Registratur einzuverleiben. Als aktuelles Grenzjahr zwischen Archiv und Registratur schlug er den 1. Juli 1875 vor,

⁵⁶ Räte und Beamte U 4,2 (Kleiner Rath, 8. Januar 1879).

⁵⁷ Ebd. (17. Dezember 1878).

⁵⁸ Ebd. (Konzept (von Rudolf Wackernagels Hand) und Reinschrift).

«weil von da an die neue Verfassung und damit die neue Organisation der Behörden auch in den Acten sich geltend macht». Die Staatskanzlei legte damals die Akten noch nach dem Plane von Johannes Krug ab; folglich postulierte Wackernagel, dass die seit dem 1. Juli 1875 entstandenen Akten, soweit sie bereits nach dem Krug'schen Plan signiert waren, nach dem neuen Registraturplan geordnet und eingereiht werden. «Alle vor 1. Juli 1875 ergangenen Acten, welche sowohl auf dem Rathaus als in den Departementen sich vorfinden, sind in das System Krug einzureihen und in dessen Fächern zu verwahren.»

Interessant ist nun, dass Rudolf Wackernagel sein Postulat, dass der Registraturplan eine vereinfachte Version des Archivplans sein solle, stillschweigend aufgab. Seinen Entwurf eines neuen Registraturplans erarbeitete er offenbar sowohl aufgrund des Krug'schen Schemas als auch der in den Departementsregistaturen. Dieser Registraturplan war vom Archivplan völlig verschieden. Er gliederte sich in 125 Fächer (gegen im Archivplan⁵⁹), deren Reihenfolge grosso modo jener der Departemente seit 1875 entsprach: 1–2 «Eidgenossenschaft», 3–4 «Basler Behörden», 5 «Verkehr mit dem Ausland», 6–14 Erziehungsdepartement», 15–18 «Kirchen», 19–36 «Justizdepartement», 37–39 «Finanzdepartement», 40–61 «Polizeidepartement», 62–77 «Baudepartement», 78–89 «Sanitätsdepartement», 90–95 «Gemeinden», 96–114 «Departement des Innern», 115–125 «Militärwesen». Er lehnte sich sicher auch stark an die bestehende Praxis in der Staatskanzlei an, war aber sehr viel einfacher als das Krug'sche Schema mit ca. 370 Fächern.

Jede Nummer bildete ein sogenanntes Fach; innerhalb des Faches bestand eine fortlaufende Nummernreihe für die Akten. Fach und Nummer innerhalb des Faches werden den Akten mit Bleistift aufgeschrieben. Als Hilfsmittel sind notwendig: 1. Das Registraturjournal (das bisher schon bestand) als Ergänzung zum Ratsprotokoll. 2. Das Repertorium oder Registraturverzeichnis, in welches einzutragen sind: a) die Ratsakten, sofern sie sofort in die Registratur kommen, b) die Departementsakten bei ihrer Einlieferung durch die Departemente.

Das Kanzleijournal ist noch erhalten unter den Signaturen «Räte und Beamte B 11» (Kanzleijournale über Akten des Regierungsrates 1822–1875) und «Räte und Beamte D 6» (Kanzleijournale über die Akten des Regierungsrates 1876ff.). In B 11 sind die Krug'schen

⁵⁹ Diese Zahl wollte der Autor noch errechnen, wie dem handschriftlichen Manuscript zu entnehmen ist.

Registraturnummern angegeben, in D 6 zu Beginn noch die Krug'schen Nummern, dann aber bald die Signaturen des neuen Registraturplans, z.B. Reg. 28 = «Konkursbehörde», Reg. 52 = «Versorgung». Ab 1881 sind nur noch die neuen Registraturnummern zu finden. Dagegen wurde das von Wackernagel gewünschte «Registraturverzeichnis» entweder nicht eingeführt, oder aber es hat sich nicht erhalten.

Mit Recht erkannte Rudolf Wackernagel, dass das Verhältnis zu den Departementen schwieriger zu regeln war. Der Plan, die Registraturpläne der Departemente in einen engen Zusammenhang mit dem neuen Registraturplan der Staatskanzlei zu bringen, war nicht zu verwirklichen. Nach einer Prüfung der Departementsregistraturen glaubte er, dass jeder Departementssekretär auch in Zukunft seine Akten so ablegen werde wie bisher. Er würde aber bei der Ablieferung der Akten an den Registrator der Kanzlei und/oder den Staatsarchivar nach dem neuen Hauptschema verfahren müssen. Einen einfachen Registraturplan hatten nach Einschätzung Wackernagels das Erziehungsdepartement, das Justizdepartement und das Departement des Innern, während das Sanitätsdepartement eine «künstliche und schwerfällige» Registratur aufwies. Der Sekretär des Sanitätsdepartementes riet Rudolf Wackernagel, seine Registraturnummern bei der Abgabe bestehen zu lassen, eine Vorwegnahme des Provenienzprinzips also. Wackernagel fand aber, ein solches Verfahren sei zu vermeiden, weil man dann die Akten über dasselbe Geschäft an bis zu sieben Orten zusammensuchen müsse. Es wäre dann «gar keine centrale Registratur in einheitlicher Bildung vorhanden, eine «gleichförmige Verwaltung der Hauptregistratur» wäre geradezu unmöglich. Vorschriften für die Departemente seien also kaum realisierbar, aber sie dürften an den Akten keine Tinten-, sondern nur Bleistiftsignaturen anbringen und keine Akten binden.

Für die Ablieferung der Akten der Departemente, die vor dem Jahres 1876 entstanden waren, schlug Rudolf Wackernagel einen Zeitplan vor. Einige (Baudepartement, Polizeidepartement) äusserten sich allerdings kritisch; vor drei Jahren nach Entstehung der Akten könnten sie keine Akten an die Zentralregistratur abgeben. Für diesen Fall verlangte Wackernagel von den betreffenden Departementen ein summarisches Verzeichnis der betreffenden Akten. Archivwürdige Akten müssten in jedem Fall im 10. Jahr nach ihrer Entstehung an das Staatsarchiv abgeliefert werden. Deshalb seien einheitliche Weisungen an die Departemente notwendig. Überraschend ist sein Vorschlag, die Karten und Pläne des Baudepartements dort zu belassen, und alle bestehenden Pläne über Gebäude und Strassen dem Departement zu übergeben. Seiner Eingabe fügte

Wackernagel eine Konkordanz über das Schema von Krug und den neuen Registraturplan bei; damit wollte er ohne Zweifel die Umsignierung von Akten beschleunigen.

Wie aus Rudolf Wackernagels Eingabe vom 25. Juni 1879 betreffend die äussere Einrichtung der Registratur hervorgeht, wurden diese Grundsätze vom Departement des Innern offenbar genehmigt. Nunmehr schlug er noch detaillierte bauliche Massnahmen für die Registratur vor, die in der sogenannten «Hinteren Kanzlei» installiert werden sollte (Repositorien mit Türen wegen Sicherheit und gegen Staub). Für notwendiges Verschieben von Archiv- und Drucksachenbeständen beanspruchte er die Kammer unter dem früheren Abtrittzimmer und den an den Rathausgarten stossenden Estrich⁶⁰. Auf diesem Dokument findet sich in Form einer am 15. August 1879 datierten Nachbemerkung von Regierungsrat Gottlieb Bischoff, dass die Vorschläge Wackernagels betreffend die Einrichtung der Registratur im Einvernehmen mit den Delegierten für das Archivwesen (Wilhelm Vischer und Andreas Heusler) probeweise in *einem* Departement, und zwar jenem des Innern, ausgeführt werden sollten.

Am 10. Juni 1881 bestellte Rudolf Wackernagel beim Baudepartement den dort gültigen Archivplan, worauf er schon nach zwei Wochen den Bescheid erhielt, es sei kein Plan vorhanden, wohl bestehe aber schon lange ein Projekt⁶¹. Offenkundig war Rudolf Wackernagel damals mit der Ordnung der neueren Bauakten im Staatsarchiv beschäftigt. Schon ein Jahr später schrieb er dem Sekretär des Baudepartements, Franz August Weber, er habe nun die Baukollegiumsakten bis 1857 geordnet; im Staatsarchiv befänden sich aber noch weitere Akten betreffend das Bauamt, das Lohnamt usw. und die Ratsakten bis auf die neuere Zeit. Er legte eine Kopie des Repertoriums «Bauacten» vom Dezember 1881 bei⁶².

Aufschlussreich ist seine Vorbemerkung: «Diese Sammlung wurde gebildet aus: 1) denjenigen Acten, welche unter der Überschrift «Baukollegium» im Corpus der vorderen Registratur in einigen Schubladen verwahrt lagen, 2) denjenigen Acten, welche unter der Überschrift «Acten über Staatsliegenschaften, als Material fürs Grundbuch gesammelt» im hinteren alten Kasten des geheimen Gewölbes in Schubladen verwahrt lagen. Diese Actensammlung war (durch Dr. L.A. Burckhardt) hergestellt worden a) aus Acten 1. Bau-collegii, b) aus Acten 1. Directorii der Schaffneien, 1. Deputatenam-

⁶⁰ Räte und Beamte U 4,2 (25. Juni 1879).

⁶¹ Räte und Beamte U 1,1 (10. und 22. Juni 1881).

⁶² Räte und Beamte U 4,2 (28./31. Juli 1882).

tes resp. l. Kirchen- und Schulgutcollegii. Sämtliche Acten sind Stück für Stück genau eingesehen und danach geordnet worden, in die grossen Abteilungen A-K, welche sich aus dem Inhalt ergaben. Innerhalb jeder Abteilung führt jeder Gegenstand seine Nummer, innerhalb jeder Nummer können noch weitere Unterabteilungen bestehen; diese letzteren tragen aber keine besondere Signatur.»

Auf Details einzugehen, ist hier nicht der Platz, aber eine Übereinstimmung mit dem Archivplan von 1878 besteht in keiner Weise. Aber auch ein Vergleich mit dem gedruckten Repertorium von 1904 zeigt, dass diese Ordnung z.T. umgemodelt und verfeinert wurde, dass manches in andere Archivabteilungen umsigniert wurde, z.B. das Forstwesen (Abt. 4) in «Land und Wald», das Gas (K 10) in «Beleuchtung», die Eisenbahnakten (K 11) in «Eisenbahn». Davon wird noch zu sprechen sein.

Die Ablieferung der Akten der Departemente und Abteilungen an das Staatsarchiv war in den ersten 20 Jahren der Amtszeit Rudolf Wackernagels ein Dauerbrenner. Sie war geprägt einerseits von den tiefen Einblicken, die er in Struktur und Gang der Verwaltung in seinem Nebenamt als Sekretär des Regierungsrats (1883–1897) gewann, anderseits von der Neuordnung der Registratur der Staatskanzlei. Denn diese führte dazu, dass Wackernagel sich der Menge der in der Registratur liegenden ungeordneten Akten aus den 1860er und 1870er Jahren so rasch als möglich annehmen musste. Sie betrafen sukzessive die Akten der Kollegien gemäss der Verfassungs- und Verwaltungsstruktur Basels vor 1875⁶³, nämlich Erziehung, Justiz, Sanität, Militär, Finanz, Kirchen- und Schulgut sowie Bau. Für alle diese Bereiche war er gezwungen, eine innere Ordnung herzustellen und damit der von ihm geplanten vollständigen Neuordnung vorzuarbeiten⁶⁴.

Dabei stiess Wackernagel auf viele Lücken und musste diese Unterlagen von den betreffenden Amtsstellen anfordern, was schon zu einem häufigen Abgabewesen führte⁶⁵. Nur die Doppel der Ehe-, Geburts- und Totenregister kamen vom Zivilstandamt jährlich und pünktlich ins Archiv. Die starke Bevölkerungszunahme in jener Zeit führte auch zum fortlaufenden Ausbau der Verwaltung. Einige Mühe hatte Wackernagel auch mit seiner 1889 erstmals erhobenen

⁶³ Vgl. dazu die entsprechende Übersichtstafel («Verfassung und Verwaltung 1803–1875»), in: Martin Alioth, Ulrich Barth, Dorothee Huber, Basler Stadtgeschichte 2 vom Brückenschlag 1225 bis zur Gegenwart, Basel 1981.

⁶⁴ Vgl. dazu auch Rep. 1904, S. XXXVIIIf.

⁶⁵ Die entsprechenden Akten in Räte und Beamte U 7,2 (Abtretung von Akten durch die Departemente und Abteilungen). Dort auch das Folgende.

Forderung, alle Urkunden und Verträge sofort nach ihrer Inkraftsetzung dem Archiv einzuliefern und nur Kopien zu behalten. Dagegen erhielt er im November 1893 ohne Schwierigkeiten das Archiv der Einwohnergemeinde Kleinhüningen. Die Archivalien der 1875 aufgehobenen Stadtgemeinde übernahm er 1886–1896. Wegen Raumknappheit musste Wackernagel in jenen Jahren auch Akten-Ablieferungen ablehnen. Nachdem er als junger Staatsarchivar eine sofortige Abgabe aller Akten postuliert hatte, musste er jetzt erkennen, dass ein Reglement über die Ablieferungen erst nach der definitiven Ordnung der Raumverhältnisse möglich und er von seinem Nebenamt als Sekretär des Regierungsrates entlastet war.

4.3. Das Reglement betreffend die Registraturen der öffentlichen Verwaltung und ihre Ablieferung an das Staatsarchiv von 1899

Nachdem im Mai 1898 der Grundstein zum neuen Archivgebäude gelegt war, begann Rudolf Wackernagel sogleich mit der Vorbereitung eines Reglements über die periodische Ablieferung von Akten aus den Registraturen der Departemente an das Staatsarchiv. Er erkundigte sich beim Bundesarchiv in Bern und im Staatsarchiv Zürich nach ihren Vorschriften. Im Bundesarchiv waren alle Vorschriften veraltet; das Staatsarchiv Zürich sandte sein «Regulativ betr. die Ablieferung von Akten an das Staatsarchiv» vom 5. August 1882; nach diesem sollte eine Abgabe der Akten zehn Jahre nach ihrer Entstehung erfolgen. Interessant an der Zürcher Regelung war, dass die Direktionen zu einer vorläufigen Sichtung der Akten vor ihrer Abgabe an das Archiv verpflichtet waren; historisch nicht relevante Akten, wie z.B. Entschuldigungen, Absenzen, Empfangsscheine oder Rechnungsbelege waren auszuscheiden.

Doch blieb Rudolf Wackernagel bei der Ausarbeitung eines solchen Reglements weitgehend auf sich selbst gestellt; die damals massgebende «Archivlehre» von Franz von Löher behandelte zwar unter dem Titel «Regelmässiger Zufluss» diesen Aspekt⁶⁶, aber ohne Einzelheiten. Wackernagel verfasste seinen Entwurf im Sommer 1898; er fand fast ohne Ausnahme die Billigung der ihm vorgesetzten Behörden. Er wurde am 1. April 1899 beschlossen mit Wirkung am 1. Januar 1900⁶⁷. In § 1 wurde festgehalten, dass das

⁶⁶ Franz von Löher: Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtungen unserer Archive, Paderborn 1890, S. 242ff.

⁶⁷ Das Reglement ist abgedruckt in: Rep. 1904, S. LXVf.

Reglement für die Registraturen der Departemente und sämtlicher diesen unterstellten Verwaltungen und Anstalten gelte, mit Ausnahme der Universität und der akademischen Sammlungen und Institute. Wackernagel begründete diese Ausnahme damit, dass die Universität «unter eigener Verwaltung stehe», womit er die spezielle Rechtsstellung der Universität umschrieb⁶⁸. «Nicht in Betracht kommen die Gerichte und die Landeskirchen», bemerkte er bündig zu seinem Entwurf des § 1.

Interessanterweise werden im «Reglement» (für das Rudolf Wackernagel lieber den Rang einer Verordnung gehabt hätte, was aber offenbar im Regierungsrat nicht gebilligt wurde) zunächst rein technische Aspekte behandelt: Formen und Qualität des Papiers (§ 2); Verbot des Hektographen bei Anfertigung wichtiger Akten, Vorschrift zum ausschliesslichen Gebrauch schwarzer Farbbänder bei Schreibmaschinen (Rudolf Wackernagel hatte Experimente über die Lichtresistenz von Hektographen und Farbbändern gemacht) (§ 3); Verbot des Zusammenbindens von Akten (§ 4); Rudolf Wackernagel wollte die volle Freiheit haben, Akten an verschiedenen Orten abzulegen; Vorschriften über Aufschriften, Nummern, Stempel (§ 5); Archivierung der Pläne womöglich nicht gerollt, sondern ausgebreitet (§ 6). Diese Vorschrift erwies sich als teilweise nicht durchführbar. Kernparagraph war § 7 «Die Verwaltungen und Anstalten behalten ihre Archivalien zwanzig Jahre lang. Die mehr als zwanzig Jahre alten Archivalien sind alle drei Jahre an das Staatsarchiv abzuliefern. Vor dem Ablauf der zwanzig Jahre können Archivalien nur mit Einwilligung des Staatsarchivars an das Staatsarchiv abgegeben werden.»

Die periodische Ablieferung (alle drei Jahre) fand sich im Reglement in seiner ursprünglichen Fassung noch nicht vor; damals war jährliche Ablieferung (§ 9) vorgesehen. Nach der Einführung des Reglements setzte aber eine derartig intensive Ablieferungstätigkeit ein, dass Rudolf Wackernagel sich veranlasst sah, diese einigermassen zu kanalieren und die Periode von drei Jahren einzuführen. Dieser Abgabemodus blieb gültig bis zum neuen Reglement vom 26. Januar 1956, in dem der Vierjahresturnus eingeführt wurde, zusammenfallend mit der Amtsduer des Regierungsrates und des Grossen Rates. Die notwendigen Ausnahmen wurden im § 8 aufgeführt; hier ist wichtig festzuhalten, dass Register, Kontrollen und dergleichen erst abzuliefern waren, wenn sie ausser Gebrauch

⁶⁸ Dazu vgl. Wolfgang D. Wackernagel, Das Archiv der Universität Basel, in: Jahresbericht 1966 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 26ff.

gekommen waren. Das galt beispielsweise auch für die Register und Karteien der Einwohnerkontrolle, die erst 1984 ins Staatsarchiv gelangten.

§ 10 regelte den Bereich der Pläne, von dem noch zu sprechen sein wird. Die von Rudolf Wackernagel eingeführte Praxis, von Amtsdrucksachen sofort nach ihrer Herstellung dem Staatsarchiv drei Exemplare abzuliefern, wurde in § 11 festgehalten. Gemäss § 12 mussten die ausser Gebrauch gekommenen amtlichen Siegelstempel und Timbres an das Staatsarchiv abgeliefert werden, was aber in der Folge nur zum Teil geschah. Wichtig war § 13, gemäss dem der Staatsarchivar «jederzeit befugt» war, die Registraturen der öffentlichen Verwaltungen zu inspizieren.

Der § 14 bestimmte schliesslich, dass dem Staatsarchiv obliege, nach dem Tode von Personen, die Mitglieder von Behörden gewesen seien, und in deren Verlassenschaft sich amtliche Schriftstücke befinden können, die Erben zur Ablieferung dieser Schriftstücke an das Staatsarchiv zu veranlassen. Bei seinem Studium der Archivgeschichte war Rudolf Wackernagel auf manche solche Fälle im Ancien régime gestossen – sie war in vielen Orten und Ländern sogar die Regel. Aus den Akten ergibt sich aber, dass er bloss am 18. März 1885 vom Regierungsrat den Auftrag erhielt, betreffend den Nachlass des verstorbenen Regierungsrates Dr. Gottlieb Bischoff «das Nötige» vorzukehren⁶⁹. Ausserdem «erwarb» das Archiv im Jahre 1904 aus dem Nachlass von Bürgermeister Carl Felix Burckhardt (1824–1885) «eine Partie öffentlicher Acten»⁷⁰.

Interessant ist, dass das Reglement keinerlei Bestimmungen über das Benützen bzw. Verwerten des Archivgutes enthielt. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch war damals noch nicht in Kraft. Offenbar wurde Rudolf Wackernagel erst im Jahre 1900 mit einem solchen Problem konfrontiert. Das Departement des Innern erwirkte hierauf folgenden Regierungsrats-Beschluss: «wird das Departement des Innern ermächtigt zu verfügen, dass die Protokolle und Akten des Staatsarchivs, die älter als zwanzig Jahre sind, jedermann frei zur Benützung zugänglich zu halten seien»⁷¹, also keine Sperrfrist. In der Folge regelten das Staatsarchiv in eigener Regie oder die abgebenden Amtsstellen, welche Akten aus Gründen des Amtsgeheimnisses oder des Persönlichkeitsschutzes gesperrt seien. Das galt natürlich in

⁶⁹ Vgl. Räte und Beamte U 7,3 (Erhebung von Acten aus dem Nachlass von Ratsgliedern und Beamten 1613–1956). Der Nachlass von Gottlieb Bischoff findet sich unter Politisches FF 4.1–4.3.

⁷⁰ Räte und Beamte U 1,1 (15. Februar 1904).

⁷¹ Abgedruckt in: Rep. 1904, S. LXVII.

erster Linie für Protokolle und Akten aus dem Bereich der Gerichts- und der Vormundschaftsbehörden. Erst das Archivgesetz vom 11. September 1996 regelte diesen Bereich in umfassender Weise.

Mit diesem Reglement hatte Rudolf Wackernagel die zweitletzte Etappe seines Ziels, der umfassenden Reorganisation des Staatsarchivs, erreicht. Sein Amt war gefestigt und unbestritten. Er hatte eine Amtsordnung, ein neues eigenes Archivgebäude, ein Archivre glement: Was noch fehlte, war ein Repertorium der Bestände.

4.4. Auf dem Weg zum Repertorium von 1904

Es ist schwierig, die Entstehung des endgültigen Archivplans, wie er sich im gedruckten Repertorium von 1904 darstellt, zu verfolgen, denn es fehlen alle Akten darüber; Rudolf Wackernagel hat sie offenbar vernichtet. Zunächst ist einmal festzuhalten, dass der endgültige Archivplan von demjenigen von 1878 vollkommen verschieden ist. Er ist also in der Zeit zwischen 1878 und 1902 (Abschluss der Arbeiten am Manuskript des endgültigen Reperto riums) langsam gewachsen. Man ist auf einen Vergleich der gedruckten Inventare von 1882 und 1892 mit dem Repertorium von 1904 angewiesen, ferner auf die Jahresberichte, die sowohl in handschriftlicher Form (ab 1878) als auch in gedruckter Version innerhalb der Verwaltungsberichte des Regierungsrates vorliegen⁷².

Man kann sich zunächst fragen, wie man heute eine solche Aufgabe lösen würde. Im Vordergrund stünde wohl das Provenienz-, also Herkunftsprinzip und damit eine Respektierung der alten Archivkörper, d.h. der Geheimen Registratur, der Hinteren Kanzlei, der Oberen Registratur, vorderes Gemach mit ihren Abt. St., L. und E., der Oberen Registratur, vorderes Gemach (Bestände seit 1828, Aera Krug, samt ihren Verzeichnissen und Hilfsmitteln). Für die neuen Akten stünde wohl ein streng durchgeführtes Provenienz-, also Herkunftsprinzip im Vordergrund, eben die Aufstellung der Akten gemäss ihren Registraturplänen in der Staatskanzlei, den Departementen und Amtsstellen, wie dies viel später die Archivleitung im Jahre 1961 für die Akten ab 1936 beschloss⁷³. Der Vorteil einer solchen Lösung hätte wohl darin bestanden, dass die alten

⁷² Räte und Beamte U 11,1 (Jahresberichte) Als selbständige Publikation erscheinen die Jahresberichte des Staatsarchivs Basel-Stadt seit 1916.

⁷³ Vgl. dazu weiter unten S. 139.

Archivinventare, insbesondere jene von Daniel Bruckner, ihre Gültigkeit behalten hätten.

Einer solchen Lösung, die Rudolf Wackernagel, soweit zu sehen ist, gar nie erwogen hat, stand allerdings eine Vielzahl von Gründen im Wege:

1. Die hauptsächlich aus konservatorischer Sicht notwendige Trennung von Pergamenturkunden und Akten, mit der eine Auflösung der Abteilung «Geheime Registratur», die überwiegend aus Urkunden bestand, zwingend verbunden war.
2. Die Archivteilung zwischen Basel-Stadt und Baselland von 1834, die in viele Archivbestände grosse Lücken gerissen hatte.
3. Die Tatsache, dass alle Serien (Ratsprotokolle, alle Arten von Rechnungen, Ratsbücher, Ratsbesatzungen, Urfehdenbücher, Missiven, Abschiede und viele andere) unsigniert und unverzeichnet waren.
4. Die Tatsache, dass eine Unmasse von Archivalien aus älterer und namentlich auch neuerer Zeit entweder im Staatsarchiv selbst oder an anderen Orten unbearbeitet geblieben waren und herumlagen.

Es gab auch die sogenannte «Nebenregistratur», vor allem Urkunden, die Wackernagel im Jahre 1880 als erster verzeichnete und gleichzeitig zu einer Konkordanz gestaltete, sofern dies damals schon möglich war⁷⁴. Von den Akten des 19. Jahrhunderts waren vor allem die stark angewachsenen Akten der Kollegien seit ca. 1850 unverzeichnet. Ein Problem für sich bildeten die Akten aus der Zeit der Helvetik, die das gedruckte Inventar von 1892 (S. 27), noch als Einheit («Akten der helvetischen Periode, 160 Bände») verzeichnete.

Der endgültige Archivplan wurde stark durch drei Faktoren bestimmt:

1. Durch den chronologischen Fortgang der Neuordnung und Verzeichnung in den Jahren 1878–1904, über die Rudolf Wackernagel im Repertorium von 1904 selbst berichtet hat⁷⁵.
2. Durch das Nebenamt des Sekretärs des Regierungsrates, das ihm stets neue Einsichten in den Gang der Staatsverwaltung bescherte und gewiss die Feinteilung der Akten beeinflusst hat.

⁷⁴ Vgl. das Verzeichnis, Rep. G 3 (im Repertorienraum).

⁷⁵ Rep. 1904, S. XXXIII–XLII.

3. Durch seine zahlreichen historischen Publikationen der Jahre 1877–1900⁷⁶. So erhielt Wackernagel schon 1886 die Ermächtigung, auch in der Amtszeit am Basler Urkundenbuch zu arbeiten⁷⁷.

Das gedruckte Inventar von 1882 hält im wesentlichen noch den Zustand fest, den Rudolf Wackernagel bei Antritt seines Amtes vorfand. Zu den damals noch unverzeichneten Beständen gehörten neben den Serien der Protokolle, Rechnungen, Ratsbücher usw. noch wichtigste Sachakten, wie z.B. die Colmarer Richtung (1446), die Manuskripte von Bürgermeister Wettstein (1619–1666), die Korrespondenz betr. Erhaltung der Neutralität bei Besetzung des Bistums Basel durch die Franzosen 1792 (50 Bände), die Akten über Trennung und Teilung des Kantons, aber auch z.B. die Protokolle und Akten der Postkammer, Akten des Erziehungskollegiums, des Justizkollegiums sowie die Sanitätsprotokolle und -akten. Ab 1883 wandte sich Wackernagel in erster Linie den Akten der Kollegien und Kommissionen der Zeit vor 1875 zu: «Der Archivar begann die Bearbeitung der Materialien in der Weise, dass die Akten eines Kollegiums als abgeschlossene Gruppe behandelt wurden; damit wurde, da die Ordnung nach den Prinzipien des Archivplans geschah, der Verwirklichung dieses Plans vorgearbeitet, zugleich aber keine bis auf weiteres brauchbare Einteilung vorzeitig angegriffen und zerstört.»⁷⁸

Da das Staatsarchiv im Jahre 1884 verschiedene Räume im Bischofshof erhielt, die bisher vom Baudepartement benutzt worden waren, konnte es die Aufstellung seiner Bestände hier disponieren und die «Verteilung zwischen Rathaus und Bischofshof methodisch durchführen». Interessant sind Wackernagels Bemerkungen zu den Jahren 1891ff. über die Kollegiumsakten: «Zugleich im Anschluss an eine dieser Gruppen von Kollegiumsakten wurden nun die inhaltlich dazugehörenden Stücke aus den sämtlichen älteren Abteilungen, aus dem Depot zu St. Leonhard, aus dem Stadtarchiv (damals noch im Mueshaus) usw. zusammen gebracht und dem Inhalte entsprechend eingeteilt: Damit ergab sich schliesslich eine dem Archivplan gemässse definitive Abteilung, die, immerhin unter Vorbehalt weiteren Zuwachses, fertig in Stand gebracht, signiert, repertorisiert und

⁷⁶ Vgl. dazu die Bibliographie seiner Schriften in: Basler Jahrbuch (wie Anm. 19), S. 39ff.

⁷⁷ Räte und Beamte U 11,1 (Jahresbericht 1886).

⁷⁸ Rep. 1904, S. XXXVII.

aufgestellt wurde. Der Zusammenhang dieser neuen Ordnung mit der alten wurde gewährt durch die in den Indices jeweilen eingetragenen Verweise⁷⁹. Diese Vorgänge seien noch mit einigen Beispielen illustriert.

Um 1879 teilte Rudolf Wackernagel die alte Abteilung St. 1–186 «nach dem neuen Archivplan» ein. Bei jeder Lade überlegte er sich, zu welchem Stichwort sie passen würde, z.B. St. 39 Salzamt: zu Finanz?, zu Polizei?, zu Handel?, zu Auswärtiges? Schliesslich schuf er im Repertorium 1904 eine eigene Abteilung «Salzakten»⁸⁰. 1888 bildete er auf Wunsch des Baudepartements eine Abteilung «Eisenbahnacten» aus alten Akten vor 1881 im Staatsarchiv, in der Registratur der Staatskanzlei und des Baudepartements, und zwar höchst persönlich; diese Arbeit hat das System seines Archivplans, von dessen Grundsätzen noch zu sprechen sein wird, zweifellos beeinflusst⁸¹. 1894 bildete er eine neue Abteilung «Gewerbe» (nachmals «Handel und Gewerbe») und löste damit die entsprechenden Teile der Bruckner'schen und Krug'schen Registratur auf; er vereinigte sie mit den diesbezüglichen übrigen Akten, auch solchen aus dem Depot zu St. Leonhard und den städtischen Archivalien im Mueshaus. Die Bemerkung, der Zusammenhang sei gewahrt geblieben durch die in den Indices jeweils eingetragenen Verweise, ist auch hier nur zum Teil zutreffend. Erst 1900 wurde die Abteilung «Politisches» gebildet, nachdem beispielsweise schon 1895 die Unterabteilungen «Basler Konzil», «Andreas von Krain» und «Wettsteinakten» formiert worden waren⁸².

Im Jahresbericht 1902 heisst es, die Gruppen «Criminalia» und «Civilia» seien «ins neue System» herübergenommen worden. Dies stimmt insofern, als diese beiden im 18. Jahrhundert gebildeten Gruppen als solche belassen waren; Rudolf Wackernagel begann aber damit, die «Criminalia» in seine neue Abteilung «Straf und Polizei» umzusignieren und die «Civilia» in verschiedene Archivabteilungen aufzuteilen, z.B. «Justiz»; diese Herkules-Arbeit blieb aber stecken, was heute für den Archivbenutzer überaus misslich ist⁸³.

Gemäss dem gedruckten Inventar von 1892 beruht die «neue Ein teilung» im wesentlichen auf dem Archivplan von 1878, wobei damals 16 grosse Abteilungen noch gar nicht geordnet waren; zwei

⁷⁹ Ebd., S. XXXIX.

⁸⁰ Räte und Beamte U 11,1 (Jahresbericht 1886).

⁸¹ Räte und Beamte U 1,1 (10. Dezember 1888).

⁸² Räte und Beamte U 11,1 (Jahresberichte 1895 und 1900).

⁸³ Vgl. die entsprechenden Bemerkungen im Rep. A 2 (im Repertorienraum).

offenbar geplante Abteilungen, nämlich «Fehden und Prozesse» und «Jurisdiction des Rates» wurden nicht verwirklicht⁸⁴; vermutlich waren sie zur Aufnahme der Civilia und Criminalia bestimmt, wie auch immer: Die letzten Jahre vor dem Erscheinen des Reperto-riums von 1904 waren jedenfalls von einer geradezu hektischen Ordnungstätigkeit erfüllt; Rudolf Wackernagel muss darauf gedrängt haben, sein Werk der Neuordnung endlich abzuschliessen.

4.5. *Das Repertorium von 1904*

Dass Rudolf Wackernagel das krönende Ende seiner Archivarbeit «Repertorium» nannte, ist nicht selbstverständlich. Er hätte, wie in den beiden früheren Verzeichnissen von 1882 und 1892, auch die Bezeichnung «Inventar» wählen können. Auch grosse Archive, wie z.B. das Österreichische Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien oder das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe, bevorzugten die Bezeichnung «Inventar». «Inventare» gibt es in allen möglichen Bereichen, aber «Repertorium» ist in der Geschichtswissenschaft und im Archivwesen die genauere Bezeichnung für das, was heute auch mit «Findbuch» bezeichnet wird; es steht der Wissenschaft näher⁸⁵.

Am 28. Juni 1902 teilte Rudolf Wackernagel dem Departement des Innern mit, dass die 1878 begonnene Neuordnung des Staatsar-chivs im kommenden Jahre 1903 vollendet sei. Er ersuchte um die Ermächtigung zum Druck des vollständigen Repertoriums und die entsprechenden Kredite. Sein einheitliches Schema habe sich schon in einer Reihe von Jahren praktisch bewährt und den Dienst eigent-lich nie versagt. Das Repertorium sei also brauchbar und werde auch künftig brauchbar sein, «weil die Anlage der ganzen Ordnung elas-tisch genug ist, um auch kommenden Umgestaltungen und Erwei-terungen der öffentlichen Verwaltung und den entsprechenden Ver-änderungen des Actenbestandes ohne Zwang gerecht werden zu können». Ein grosser Vorteil für alle Archivbenutzer sei, sich selbst orientieren zu können. Die gegenwärtige Archivordnung sei festge-legt, und Amtsnachfolger hätten nicht die Möglichkeit zu grundsätz-licher Änderung oder gar Aufhebung. Ein künftiger Staatsarchivar werde darauf angewiesen sein, «die vorhandene Ordnung weiterzu-

⁸⁴ Inventar des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt von Rudolf Wackernagel, Separat-Abdruck aus dem «Anzeiger für schweizerische Geschichte», Bern 1892, S. 27.

⁸⁵ Vgl. dazu Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 4, Marburg 1976, S. 257; Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1974, S. 110.

führen; er könne die vorhandene Ordnung auch verfeinern und das Archiv (wissenschaftlich) verwerten. Der Druck von Archivinventaren (sic) sei auch in Deutschland und Frankreich üblich. Ob Selbstverlag oder Verleger/Buchhändler, sei noch offen, jedenfalls sei ein qualifizierter Drucker notwendig⁸⁶.

Der damalige Departementsvorsteher Eugen Wullschleger (1862–1931) war mit allem einverstanden und ermächtigte Rudolf Wackernagel zu Verhandlungen über einen Verlagsvertrag. Auf technische Details sei hier nicht eingegangen; Wackernagel verhandelte mit der Verlagsbuchhandlung R. Reich vorm. C. Detloff, wie auch schon bei andern Werken seinerzeit (Concilium Basiliensis, Urkundenbuch der Stadt Basel) mit Druck durch M. Werner-Riehm. Der Verlagsvertrag wurde am 19. August 1902 abgeschlossen; bei einer Auflage von 200 Exemplaren sollte Reich 80 Exemplare übernehmen und das Staatsarchiv 60. Der Verleger Reich starb im Jahre 1903, seine Nachfolger G. Helbling und H. Lichtenhahn übernahmen den Vertrag. 1904 lieferten Verwaltungen noch recht viele Akten ab; ausserdem wurden als letzte Teile des Archivs die Abteilungen «Volkszählung» und «Statistik» gebildet. Nach Erledigung dieser beiden «Partien» war die Ordnung des Archivs «nach einheitlichem Plane völlig durchgeführt», und es fand sich «kein uneingereihtes Blatt dieses Archivs mehr vor». Mit dem Druck des Repertoriums konnte begonnen werden⁸⁷. Natürlich erheischte der Druck des Repertoriums auch viele Überprüfungs- und Detailarbeiten an den Beständen; eine zeitraubende Arbeit war wohl auch das Erstellen des Registers als dem unentbehrlichen Schlüssel zum Werk; es umfasst volle 135 Seiten. Von der Eile der Arbeit zeugen auch die vielen Berichtigungen auf den Seiten 833 und 834.

Am 27. Dezember 1904 war der Druck beendet; ausgeliefert wurde das Werk erst in den ersten Tagen des Januars 1905. Dies ist auch der Grund dafür, dass das Werk als Erscheinungsjahr 1904 angibt, der (in der Regel nicht mehr erhaltene) Schutzumschlag das Jahr 1905. Exemplare erhielten der Regierungsrat, die Staatskanzlei, alle Departemente, die Tiefbauabteilung des Baudepartements, die Militärdirektion, das Grundbuchamt, das Zivilstandsamt, das Waisenamt, das Appellationsgericht, der Kirchenrat, der Bürgerrat, die Universitätsbibliothek, die Vaterländische Bibliothek, das Historische Seminar, die Historische und Antiquarische Gesellschaft sowie die Lesegesellschaft, später noch die Basler Strassenbahnen. Ausser-

⁸⁶ Räte und Beamte U 4,3.

⁸⁷ Räte und Beamte U 11,1 (Jahresbericht 1903).

halb Basels erhielt die Landeskanzlei Baselland drei Exemplare; weitere Empfänger waren das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, das Preussische Institut in Rom, das Archiv der Stadt Strassburg und das Bezirksarchiv Metz. Von der Staatskanzlei erhielten alle Kantone je ein Exemplar. An private Interessenten wurde das Werk für 40 Franken abgegeben⁸⁸. Vom Regierungsrat erhielt Rudolf Wackernagel am 7. Januar 1905 ein offizielles Dankesschreiben sowohl für das Repertorium als auch für seine gesamte Arbeit als Staatsarchivar.

Zunächst haben wir uns mit Wackernagels Ordnungsprinzip zu befassen. Ausgangspunkt sind seine diesbezüglichen Bemerkungen im Repertorium. Für die Neuordnung, schreibt er dort, «wurde verfahren nach einem Plan, der, den alten Archivordnungen gegenüber, von jeder Beziehung auf Räume und Gestelle, aber auch von jeder unangemessenen Beziehung auf Behörden absah und sich ausschliesslich aus der Herkunft und dem historischen Zusammenhang einerseits, dem Inhalt und der Natur der Archivalien anderseits entwickelte»⁸⁹.

Und nun folgen die bedeutsamen Sätze: «Bei Aufstellung und Durchführung dieses Plans ist der Grundsatz der Aktenentstehung, das sogenannte Provenienzprinzip (nicht glücklich auch Registraturprinzip genannt) massgebend gewesen. Dieses Prinzip verlangt, dass die Bestände so beieinander zu bleiben haben oder, wenn sie versprengt waren, so wieder zu vereinigen sind, wie sie organisch entstanden sind. Die historisch erwachsenen Gruppen sollen als solche geachtet und beibehalten werden. Für Anwendung dieser Sätze ist natürlich entscheidend, was unter «organisch entstandenen», «historisch erwachsenen» Gruppen verstanden wird. Hier ist unseres Erachtens massgebend nicht die einzelne Behörde, sondern die für das fragliche Stück oder die fragliche Gruppe in Betracht kommende staatliche Einheit, nicht das einzelne Verwaltungsorgan, sondern die ganze Verwaltung, soweit sie Einheit ist. Historisch erwachsene Gruppen sollen gelten, nicht rein administrativ erwachsene. Das Archiv soll die Geschichte des Landes wiederspiegeln, nicht die Geschichte der Landesverwaltung; es soll ein Archiv sein, nicht ein Nebeneinander alter Registraturen.»

Also Provenienz- oder Pertinenzprinzip, wie man später immer gesagt hat? Zu beachten ist, dass Rudolf Wackernagel zwar den Begriff «Provenienzprinzip» anwendet, nicht aber den Begriff «Pertinenzprinzip», der z.B. im Basler Archivführer von 1999 in bezug

⁸⁸ Räte und Beamte U 4,3.

⁸⁹ Rep. 1904, S. XLIIIIf. (Zitat S. XLIII). Dort auch das Folgende.

auf die Archivbestände bis 1936, aber auch vom Schreibenden an vielen Orten angewendet wurde⁹⁰.

Nach heutiger Definition bedeutet Provenienz- oder Herkunftsprinzip, «dass das bei einer bestimmten Behörde, Einrichtung oder Einzelperson erwachsene Dokumentationsgut im Archiv in einem diesem «Registraturbildner» vorbehaltenen Bestand oder Fonds zusammengefasst wird»⁹¹. Das Pertinenzprinzip fordert, dass in einem mehrzelligen Archiv das archivwürdige Schriftgut der Provenienzstellen, für die das Archiv zuständig ist, ohne Rücksicht auf Herkunft oder Bestimmung nach Pertinenz (Betreff) miteinander vermischt wird gemäss einem umfassenden archivalischen Gesamt-Ordnungsplan. Es entsteht dadurch ein einziger grosser Mischfonds⁹².

Auf die sehr komplizierte Geschichte und Entwicklung dieser beiden Prinzipien kann hier nicht eingegangen werden⁹³; in den 1890er Jahren waren die Prinzipien noch nicht so klar formuliert. Die Registratur- und damit auch Archivpläne der frühen Neuzeit waren vorwiegend nach Pertinenzen geordnet; erst im 19. Jahrhundert setzte sich das Herkunftsprinzip allmählich durch, in erster Linie als Folge des neu erwachten historischen Denkens. In Basel etwa kann die Neuordnung der Klosterarchive 1856ff., die ja auch eine Rekonstruktion der ehemaligen Klosterarchive war, als Beispiel genannt werden. Eine wichtige Etappe war auch die Reform der Départementsarchive in Frankreich 1841, in der für die Akten vor 1800 der sogenannte «Respect des fonds» galt. Im Regulativ von 1881 des Geheimen Staatsarchivs in Berlin wurde das sogenannte Provenienz- oder Registraturprinzip (hier als identisch angesehen) für die Durchführung der Ordnungsarbeiten vorgeschrieben und 1896 auf die übrigen preussischen Staatsarchive ausgedehnt.

Über die damaligen Diskussionen zwischen den führenden deutschen Archivtheoretikern war Rudolf Wackernagel im Bilde⁹⁴. Dagegen konnte er die wissenschaftliche Begründung des Provenienzprinzips durch die Niederländer S. Muller, J.A. Feith und R. Fruin wohl nicht mehr zur Kenntnis nehmen. Die erste Ausgabe

⁹⁰ Das Staatsarchiv Basel-Stadt, Aufgaben-Bestände-Benützung, Redaktion Daniel Kress, Basel 1999, S. 3, 25ff., 32, 67f.

⁹¹ Franz (wie Anm. 85), S. 39.

⁹² Papritz (wie Anm. 85), S. 1f.

⁹³ Vgl. z.B. auch Bodo Uhl, Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, in: Landesgeschichte und Archive, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 61 (1998), Heft 1, S. 97ff.

⁹⁴ Vgl. Brenneke (wie Anm. 25), S. 52ff.

ihrer «Handleiding voor het Ordenen en Beschrijven von Archiven» erschien 1898 in Groningen. Die deutsche Ausgabe von Hans Kaiser erschien im selben Jahr wie das Repertorium, also 1905. Ein dort (§ 2) wichtiges aufgestelltes Prinzip hat Wackernagel aber von Anfang an befolgt: «Jedes Archiv hat sozusagen seine eigene Persönlichkeit, Eigenart, die der Archivar kennen lernen muss, bevor er an die Ordnung desselben gehen kann [...] Jedes Archiv [...] muss auf seine eigene Weise behandelt werden.»⁹⁵ Dies deckt sich genau mit seiner Äusserung von 1882 gegenüber Staatsarchivar Paul Schweizer in Zürich: «Denn jedes Archiv hat sein eigenes Leben, ist auf eigene Weise erwachsen» – usf.⁹⁶ Der entscheidende Punkt bei Rudolf Wackernagel ist jener, dass er unter einer organisch entstandenen, historisch erwachsenen Aktengruppe nicht die Registratur bzw. das Archiv einer einzelnen Behörde ansah, sondern die ganze Verwaltung, «soweit sie eine Einheit ist». Dieses Prinzip hielt er in einem Archiv, wie jenem von Basel, «dem die einheitliche Entwicklung eines Stadtstaates zugrunde liegt», für geboten. «Auch hier besteht Einheitlichkeit und ist Ordnung nach dem Sachprinzip nur möglich innerhalb der historischen Provenienzgruppen.» Unter «Sachprinzip» versteht Rudolf Wackernagel offensichtlich das Pertinenzprinzip, so dass man in Basel von einem Mischprinzip sprechen könnte: Pertinenz innerhalb der Provenienz. Wir werden nun die Gliederung des Repertoriums vor allem unter diesem Aspekt untersuchen.

5. *Das Hauptarchiv*

Die «historischen Provenienzgruppen» sind, gemäss Rudolf Wackernagel, vorerst das grosse Hauptarchiv mit seinen Abteilungen. «Es umfasst die Urkunden, Bücher und Akten der Stadt Basel und des Kantons Basel (Basel-Stadt). Dieser gesamte, weitgehende archivalische Bestand, der ohne Ausnahme innerhalb derselben, einheitlich geschlossenen Verwaltung, wenn auch durch das Mittel zahlreicher und vielfach wechselnder Behörden erwuchs, ist durchwegs nach sachlichen Rücksichten geordnet.»⁹⁷ An der Spitze stehen die städtischen Urkunden, über die das Repertorium nur ganz sum-

⁹⁵ Ebd., S. 69.

⁹⁶ Vgl. oben S. 96.

⁹⁷ Rep.1904, S. XLIIIff. Dort finden sich auch alle nachfolgenden Zitate, sofern nicht anders nachgewiesen.

marisch orientiert (S. 1). Hinzu kommt ein Hinweis auf die Existenz von Regesten (S. XLVI). Dies war natürlich vor allem für die mediävistischen Forscher viel zu wenig. Es folgen die Sammlungen der Ratsbücher, Protokolle und Missiven. Die Ratsbücher waren bisher unsigniert und bildeten den Kern des alten Kanzleearchivs bzw. für das 19. Jahrhundert auch des Stadtarchivs mit insgesamt 191 Bänden in 17 Abteilungen. Eine nähere Bezeichnung ihrer Funktion wäre in vielen Fällen erwünscht gewesen⁹⁸. Nur wenige haben später eine besondere Behandlung erfahren: die ältesten Ratsbücher (Ratsbücher A)⁹⁹ und die Abscheidbücher (Ratsbücher D)¹⁰⁰, ferner die Ratsordnung von 1506¹⁰¹ (Ratsbücher K 23). Weitgehende Berücksichtigung haben die Ratsbücher, lange vor der Neuordnung des Archivs, in den von Johannes Schnell herausgegebenen «Rechtsquellen von Basel-Stadt und Land»¹⁰² gefunden.

Einen bedeutsamen Fortschritt gegenüber dem alten Zustand bildete die neue Serie der «Protokolle», in der, beginnend mit den sogenannten Öffnungsbüchern und Ratsprotokollen, die Protokolle sämtlicher staatlicher (und städtischer) Gremien und Kommissionen verzeichnet wurden, auch jene der Helvetik, worauf noch zurückzukommen sein wird. Die Protokolle wurden jeweils von den zugehörigen Akten in Sachgruppen streng getrennt, was von eiligen Forschern zuweilen übersehen wird. Den Protokollen folgten die Missiven (Konzepte und Kopien der ausgegangenen Briefe), eine der wichtigsten Quellen des Archivs, mit deren Erschliessung durch Register freilich erst 1937 (durch den Historiker Hans Georg Wackernagel, einen Neffen Rudolf Wackernagels) begonnen wurde; eine Arbeit, die bis heute nicht über das 16. Jahrhundert hinaus gediehen ist. Auf die Missiven folgt die Abteilung «Politisches», die Rudolf Wackernagel erst spät schuf, und in der er «die politi-

⁹⁸ Das «Inventar des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt» von 1892 (wie Anm. 84) verwendete die bessere Bezeichnung «Rats- und Kanzleibücher» und gab auch Hinweise auf die Erwähnung der betreffenden Bücher bei Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, in den Rechtsquellen und in den Basler Chroniken sowie ihre Funktion, z.B. bei «Allerhand Scheine».

⁹⁹ Karl Mommsen, Die ältesten Ratsbücher, in: Jahresbericht 1963 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 31–41.

¹⁰⁰ Eugen A. Meier, Die Abscheidbücher des Basler Stadtarchivs, in: Jahresbericht 1964 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 27–46.

¹⁰¹ Rosmarie Grether, Die Basler Ratsordnung von 1506, in: Jahresbericht 1969 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 21–51.

¹⁰² Johannes Schnell, Rechtsquellen von Basel. Stadt und Land, Basel 1856 (Erster Teil) und 1865 (Zweiter Teil).

schen Ereignisse und Beziehungen» zusammenfasste; diese finden sich im Inventar von 1892 noch zum Teil separat vor (S. 27).

Die Abteilung «Politisches», in einzelne Ereignisse (Fehden, Feldzüge, Konflikte) in chronologischer Reihenfolge gegliedert, wurde in der Folge eine der am meisten benützten des Archivs, eine typische Pertinenzabteilung, denn es gab im alten Basel kein staatliches Organ, das ausschliesslich für die Aussenpolitik zuständig war. In diese Abteilung wurden auch die aus Familienbesitz stammenden Akten des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein eingegliedert (Politisches Q). Alte Aktenbände hat Rudolf Wackernagel in der Regel respektiert und darauf verzichtet, sie auseinanderzunehmen, was erst später für Politisches A (Briefe, Einläufe) zum Teil gemacht worden ist. An die Grenzen des Pertinenzprinzips stiess er in der Abteilung Politisches L: «Einzelnes», vor allem in den sogenannten «Zeitungen», d.h. den Berichten von Agenten und Freunden im Ausland von 1520–1599. Im ganzen hat er immer ein weises mittleres Mass in seinen Verzeichnungsarbeiten gewahrt.

Im Anschluss an die Abteilung «Politisches» bildete Wackernagel aus der umfangreichen Aktenmasse, die das für Basel einschneidende politische Ereignis seiner damals jüngsten Geschichte produziert hatte, die Kantonstrennung von 1833, zwei grosse Abteilungen: «Trennung» und «Teilung». Der Bestand «Trennung A 1–44» enthält, rein chronologisch geordnet, unter dem Titel «Allgemeines und Einzelnes» die wichtigsten Akten¹⁰³; weniger umfangreich ist die Abteilung «Teilung». «An sie reihen sich die eigentlichen Verwaltungsakten, bei denen zuerst die Beziehungen zu auswärtigen Staaten, Gemeinden usw., sodann die innere Administration in ihren verschiedenen Richtungen und Gebieten repräsentiert sind.»¹⁰⁴

In Anlehnung an die früheren Repertorien, speziell die Abteilungen E (unter Daniel Bruckner) und I (unter Johannes Krug) bildete Rudolf Wackernagel zunächst die Abteilung «Eidgenossenschaft», deren wichtigster Bestandteil wohl die lange Serie der «Eidgenössischen Abschiede» (hs. Originale) bildet. Sie sind für jeden Forscher unerlässlich, da sie viel reichhaltiger sind als die gedruckten Gesamtausgaben. Hier fanden auch die Akten von und über die beiden Basler Landammänner der Schweiz, Andreas Merian (1806) und Peter Burckhardt (1812) ihren Platz (Eidgenossenschaft M). Nicht erwar-

¹⁰³ Gewissermassen das Gegenstück zur Abteilung «Trennung» bilden die neun Aufsätze von Eduard Schweizer über die Dreissigerwirren (unter verschiedenen Titeln) in BZGA 30, 33, 36, 38, 39, 40, 43, 45, 46, 1931–1947.

¹⁰⁴ Rep. 1904, S. XLIV.

ten würde man in dieser Abteilung Akten über die Geologische Karte der Schweiz, die hydrometrischen und meteorologischen Beobachtungen (Eidgenossenschaft U 5, 7, 8) sowie Akten über die grossen Flusskorrekturen in der Schweiz (Eidgenossenschaft V).

Eine eigene Abteilung bilden die «Eidgenössischen Herrschaften», bei denen wiederum die «Ennetbürgischen Abschiede» (J 1–J 2) zu finden sind. Der Anteil Basels an den vier Tessiner Vogteien Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia führt zu einem für die Tessiner Geschichte sehr interessanten Aktenbestand (Eidgenössische Herrschaften J–P). Für die Akten über die einzelnen Kantone in der historischen Reihenfolge (im neuen Band Repertorium A 9 unter dem Stichwort «Kantone» vereinigt) konnte sich Rudolf Wackernagel ebenfalls an entsprechende Verzeichnisse in den alten Repertoires (Hintere Kanzlei BS bis CL, Obere Registratur, vorderes Gemach (Bruckner) E 12ff., Obere Registratur, hinteres Gemach I, IV) anschliessen. Bei allen diesen Abteilungen – dies ist eine Erfahrungstatsache – findet sich Gesuchtes häufig in den mit «Allgemeines und Einzelnes» bezeichneten Akten; diese von Wackernagel arg strapazierte Bezeichnung findet sich in fast allen Abteilungen des neuen Repertoriums.

Die an die Kantone anschliessenden Abteilungen «Fürsten», «Gräfen» sowie «Städte und Dörfer» sind typische Produkte eines Pertinenzprinzips, in dem Schriftstücke der verschiedensten Art (z.B. Requisitionen, Auslieferung, Militärdienste, Besuche, Auskünfte) unter ein Land oder einen Ort subsummiert wurden; also nicht die Sache, sondern das Land oder der Ort war hier für die Zuteilung massgeblich. Hier bedauert man besonders, dass die alten Abteilungen St., L. und E. aufgelöst wurden.

Auf die Abteilung «Städte und Dörfer», darunter auch die Stadt St. Gallen, folgen die kurze Abteilungen «Bistümer» und die grössere Abteilung «Klöster» (in beiden Fällen nur politische Beziehungen). Wegen Materialreichtums sind hier die mit Basel vielfach verbundenen Klöster St. Blasien, Olsberg, Säckingen und Wettingen sowie die *Fürstabtei* St. Gallen zu nennen. Es folgen, separat, der «Deutsche Orden» (vor allem «Kommende Beuggen») und der «Johanniterorden». Der Bogen spannt sich weiter mit den ausländischen Staaten, die später (im Bandrepertorium) als «Fremde Staaten» zusammengefasst sind. Gewichtig ist hier die Abteilung «Baden» (Markgrafschaft, später Grossherzogtum), wobei sich aber Akten über den Markgräflerhof, entsprechend der Provenienz, auch in den Abteilungen «Bau» und «Spitalarchiv» finden. Auf Baden folgt das «Bistum Basel», also Akten über die Beziehung zum Bischof, die in der städtischen Kanzlei lagen, wobei sich vieles, entsprechend dem Pertinenzprin-

zip, auch in anderen Abteilungen des Archivs befindet. Die im 18. Jahrhundert von Stadtschreiber Franz Passavant gebildete Abteilung «Bischöfliche Handlung»¹⁰⁵ hat Rudolf Wackernagel zum Glück beisammen gelassen. Den 1817 ins Archiv gelangten Teil des Bischöflichen Archivs¹⁰⁶ betrachtete er mit Recht als selbständiges Archiv und führte ihn unter den «Nebenarchiven» auf¹⁰⁷. Danach folgen alle andern ausländischen Staaten in alphabetischer Reihenfolge, wobei bemerkenswert ist, dass Wackernagel hier auch das «Elsass», «Hüningen (Gross-)», «Mülhausen» und die «Stadt Strassburg» als eigene Staatswesen betrachtete und einordnete.

Zu den folgenden Abteilungen über die «innere Administration in ihren verschiedenen Richtungen und Gebieten» schreibt Rudolf Wackernagel: «Es ist zu beachten, dass dieses Hauptarchiv die periodischen Zugänge aus den Registraturen der öffentlichen Verwaltung aufnimmt und aufnehmen wird. Der Plan, nach welchem das hundertfach zersplitterte Material des alten Archivs in eine Einheit gefasst wurde, hatte daher auch auf diesen neusten und künftigen Zuwachs Rücksicht zu nehmen. Er musste einem Staatswesen Rechnung tragen, das seit dem 13. Jahrhundert bis heute besteht und sein gesamtes Schrifttum, auch das der kommenden Zeit, aufzunehmen imstande ist. Die Ordnung ist mit beständiger Beziehung auf dieses Bedürfnis eingeführt und durchgeführt worden; sie hat sich auch in der Tat schon während mancher Jahre praktisch bewährt und den Dienst eigentlich nie versagt.»¹⁰⁸ Der Plan, grosse Sachgebiete, wie «Bau», «Finanz», «Erziehung», «Militär» zu bilden, leuchtet ein.

Aber wie kam Rudolf Wackernagel dazu, Abteilungen wie «Beleuchtung», «Brunnen», «Frucht und Brot», «Holz», «Lösch», «Münz», «Räte und Beamte», «Straf und Polizei», «Wacht und Sperr» usw. zu bilden? An die Neugliederung der staatlichen Organe und Verwaltung in der Verfassung von 1875 mit den sieben Departementen Erziehung, Justiz, Finanz, Polizei, Bau, Sanität, Inneres (samt dem Militärwesen) sowie dem Regierungsrat, dem Grossen Rat und der Staatskanzlei mochte er sich offenbar nicht halten, sie war für ihn Gegenwart und noch nicht Geschichte.

Wackernagels Hauptdomäne waren vielmehr die «noch ungeordneten Bestände, die bisher in Gliederung und Verwaltung des

¹⁰⁵ Vgl. Staehelin (wie Anm. 1), S. 224f.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 244.

¹⁰⁷ Rep. 1904, S. 477ff. Zum Bischöflichen Archiv vgl. auch *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1 (1972), S. 143.

¹⁰⁸ Rep. 1904, S. XLIV.

Archivs gar nicht aufgenommen waren, sondern ausserhalb desselben verwahrt und niemals benützt wurden. Es waren dies die Akten der Kollegien und Kommissionen der Zeit vor 1875»¹⁰⁹. Mit dieser Arbeit begann er 1883 und setzte sie in den folgenden Jahren systematisch fort. Dadurch wurde sein Ordnungsschema stark von den Verfassungs- und Verwaltungsakten Basels *vor* der neuen Verfassung von 1875 beeinflusst (schliesslich war Wackernagel nach Herkunft, Familie und Ausbildung ein Produkt des früheren «Ratsherrenregiments»). Ein Blick auf das Faltblatt «Verfassung und Verwaltung 1803–1875» in der «Basler Stadtgeschichte», Bd. 2¹¹⁰, zeigt dies sogleich. Es gab 10 Haupt- oder Ratskollegien, die ausschliesslich aus Kleinräten zusammengesetzt waren: Das Erziehungskollegium, dem die Schulen und die Universität unterstellt waren; daraus bildete sich die Archivabteilung «Erziehung». Das Kollegium für das «Kirchen- und Schulgut» (entstanden aus dem Vermögen der nach der Reformation säkularisierten Klöster und Stifte) führte zu den Abteilungen «Kirchen- und Schulgut» und «Armenwesen». Dem dritten Kollegium, der sogenannten «Haushaltung», waren die Finanzen samt dem Salz- und Zollwesen unterstellt; hieraus erwuchsen die Abteilungen «Finanz», «Steuern», «Salz» und «Zoll». Dem Militärkollegium entsprach die Abteilung «Militär», der ihm unterstellten «Kommission für das Löschwesen» (d.h. die Feuerwehr) die Abteilung «Lösch». Das seit 1832 bestehende «Sanitätskollegium» führte zur Abteilung «Sanität» mit allen Akten über Ärzte, Spitäler, Seuchen. Die Akten über den dem Sanitätskollegium unterstellten Wasenmeister, die man eher in der Abteilung «Fleisch» suchen würde, finden sich unter «Sanität E 14», und auch das «Marktamt» ist in «Handel und Gewerbe MMM» gelandet.

Weit war das Feld des Baukollegiums: Ihm entsprach natürlich die Aktenabteilung «Bau»; dem Baukollegium war aber auch die 1807 geschaffene Brandversicherungskommission unterstellt, deren Akten eine eigene Abteilung, «Brandversicherung» ergaben. Dem Justiz- und Polizeikollegium entsprachen die Archivabteilungen «Justiz» und «Straf und Polizei», wobei sich die Strafgerichtsorganisation in beiden Abteilungen vertreten findet. Die diesem Kollegium unterstellte Grundbuchkommission führte zur Abteilung «Grundbuch». Das immer noch bestehende «Landsachenkollegium» führte zur Abteilung «Land und Wald», das Niederlassungskollegium samt seinen Vorgängern zur Abteilung «Niederlassung».

¹⁰⁹ Ebd., S. XXXVII.

¹¹⁰ Alioth u.a. (wie Anm. 63).

Als schwierig erwiesen sich die Akten des Handelskollegiums und des bis 1833 mit diesem vereinigten Handwerkskollegiums. Sie führten schliesslich zur vielschichtigen Archivabteilung «Handel und Gewerbe»; da dem Handelskollegium auch die «Kaufhauskammer» und die «Postkammer» unterstellt waren, ergaben sich dort die Abteilungen «Kaufhausakten» und «Post». Für die Akten betreffend die Legislative und die Exekutive (Grosser Rat, Kleiner Rat, Regierungsrat) sowie die Staatskanzlei samt Staatsarchiv bildete Rudolf Wackernagel die Abteilung «Räte und Beamte», wo aber auch die Akten über die helvetischen Behörden und Beamten, die Akten des Departements des Innern seit 1875, die Landvogteien (soweit sie nicht nach Liestal extradiert worden waren), der Untere Bezirk, die Akten über die Beamten im allgemeinen und anderes mehr ihren Platz fanden, eine typische Pertinenzabteilung also.

Eine solche war auch die Abteilung «Wein», in welcher Material verschiedenster Provenienzen zusammenfloss. Dazu gehörten auch Bestände des «Stadtarchivs». Seit der Ausscheidung zwischen Kanton und Stadt besass Basel ja auch städtische Behörden (Kleiner und Grosser Stadtrat samt diesen unterstellten Gremien und Beamtungen), was bekanntlich für den Stadtkanton nach der Kantonstrennung zu einer doppelten Verwaltung mit vielen Doppelspurigkeiten und Überschneidungen führte, vor allem im Bereich des Bauwesens, aber auch des Armenwesens «Almosen-Amt», der Kirche (Bannherren, Kollektherren), der Strassenbeleuchtung (Beleuchtungskommission), des Bürgerrechts, des Handels (Handlungskomitee, Marktherren, Ragionenbuch), der Feuerwehr (Oberdirektion der Löschanstalten, Feuerwehrhauptleute), der Polizei, des Spitals und des Wasserhauses. Zwischen 1833 und 1875 (neue Kantonsverfassung samt Aufhebung der Gemeindebehörden) gingen einzelne Kompetenzen von der Stadt an den Kanton über. Jedenfalls entstand ein beträchtliches Stadtarchiv, das sich im Mueshaus (an der Spalenvorstadt) befand.

Rudolf Wackernagel kümmerte sich seit Beginn seines Amtes um diese Bestände und übernahm sie sukzessive zwischen 1886 und 1896¹¹¹. Sie waren nun in die Systematik des Staatsarchivs einzugliedern, beispielsweise in die Abteilungen «Bau», «Bürgerrecht», «Finanz». Aber es mussten auch zusätzliche Archivabteilungen geschaffen werden, wie «Beleuchtung», «Einquartierung», «Frucht und Brot», «Mass und Gewicht», «Vogtei» (Vormundschaftswesen),

¹¹¹ Rep. 1904, S. XLI.

«Wacht und Sperr» (Bewachung der Stadt, Öffnung und Schliessung der Stadttore, Wachtposten, Patrouillen). In der «Beleuchtung» fanden auch die Akten betreffend das Gaswerk ihren Platz, ebenso knapp noch die Anfänge der elektrischen Beleuchtung. Ein archivisches Problem stellten die Akten des Gas- und Wasserwerks seit 1878 dar, die zwischen den Abteilungen «Beleuchtung» und «Brunnen» geteilt werden mussten. Denn die gesamte Wasserversorgung der Stadt vollzog sich ja über die vielen (öffentlichen und privaten) Brunnen, über welche das sogenannte Brunnen- und Bauamt wachte; eine (zunächst private) Wasserversorgung mittels Leitungen gab es erst seit 1876¹¹².

Für die Organisation der Stadtgemeinde samt ihren Finanzen wurde die Abteilung «Gemeinden» gebildet, wo auch die Akten über die drei Landgemeinden Bettingen, Kleinhünigen und Riehen ihren Platz fanden. Ein Sonderfall sind die Abteilung «Kaufhausakten», die nicht in «Handel und Gewerbe» eingegliedert wurden, auch nicht zu «Bau» signiert wurden, sondern einen grösseren geschlossenen Bestand bildeten; Ähnliches gilt für die Abteilung «Standestruppe» (eine militärische Einheit, die auch Polizeifunktionen innehatte), wo Wackernagel darauf verzichtete, sie den Abteilungen «Militär» oder «Straf und Polizei» einzuverleiben, allerdings einzelne wichtige Dokumente zu diesen Abteilungen legte¹¹³.

Einen besonderen Fall bildet die Abteilung «Eisenbahn». Sie wurde Ende 1888 von Rudolf Wackernagel auf Wunsch des Baudepartements gebildet aus den Akten im Staatsarchiv, in der Staatskanzlei und im Baudepartement und umfasste alle Akten vor dem Jahre 1881. Wackernagel besorgte die Ordnungsarbeiten persönlich, und es ist zu vermuten, dass diese Tätigkeit wichtige Anstösse zu seinem Archivsystem gegeben hat: Man muss es als eine Mischung zwischen Provenienz und Pertinenz ansehen. So beliess er z.B. die Akten über die Bahnhöfe in dieser Abteilung. Die Wasserversorgung der Bahnhöfe ist bei den Brunnenakten zu suchen.

Zu Rudolf Wackernagels Zeit begannen die Diskussionen über eine öffentliche Strassenbahn in Basel; 1875 ging ein erstes Gesuch für ein von Pferden gezogenes Schienentram ein. Die Akten, die sogleich anwuchsen, signierte er noch zu «Eisenbahn O»; zu «Eisenbahn O 3ff.» kamen später die umfangreichen Ablieferungen der

¹¹² Markus Häfliger, Bedürfnisse und Versorgung im Wandel der Modernisierung der Basler Wasserversorgung 1860–1875, Lizentiatsarbeit Universität Basel 1982.

¹¹³ Vgl. Räte und Beamte U 22,30 (Verzeichnis von Büchern und Schriften, welche zum Archiv Standestruppe gehören).

Basler Strassenbahnen. Die Akten über das schienenlose Pferdetram («Omnibus»), das von 1885 an existierte, finden sich hingegen bei «Handel und Gewerbe GGG 2»; dort fanden auch die Akten über Fuhrleute, Lohnkutscher und Droschker ihren Platz.

Wackernagels System der Signaturen mit einem Ordnungswort an der Spitze, gefolgt von Buchstaben und arabischen Zahlen, war damals kaum üblich: «Politisches DD 1», «Erziehung FF», «Holz A» usw. ergab zwar etwas längere Signaturen als die meist nur aus Buchstaben und Zahlen bestehenden Signaturen anderer Archive, hatte aber wissenstechnisch seine Vorteile und erwies sich auch beim Aufstellen und Entheben der Archivalien als vorteilhaft. Nur Benutzer anderer Archive vergessen beim Bestellen von Archivalien häufig den Sachteil der Signatur und bestellen (und zitieren!) nur «DD 1» oder «Z 7» usw.¹¹⁴.

In sehr vielen Abteilungen schuf Rudolf Wackernagel ein Aktenbündel, welches er als «Allgemeines und Einzelnes» betitelte. In vielen Fällen findet sich hier das Wichtigste und häufig das Gesuchte; man scheue die Durchsicht nicht. Die Archivsystematik war, wie wir gesehen haben, weitgehend aus der Verwaltungsstruktur des Ratsherrenregiments herausgewachsen, und dieses hatte ja seine Wurzeln in den Strukturen des spätern Mittelalters und des Ancien Régimes vom 16.–18. Jahrhundert. Die Eingliederung der Bestände aus jenen Zeiten bot deshalb keine unüberwindlichen methodischen Schwierigkeiten¹¹⁵.

Die grosse Ausnahme sind die Protokolle und Akten aus der Zeit der «Helvetischen Republik». Diese blieben bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ein geschlossener Bestand, der grösstenteils im sogenannten Münster-Archiv aufbewahrt wurde, später wohl zu St. Leonhard. Die Helvetische Republik war bekanntlich straff zentralistisch organisiert, die Kantone waren nicht mehr souverän, sondern Verwaltungseinheiten mit einer völlig veränderten, neuen Verwaltungsstruktur¹¹⁶. Der Mechanismus des neuen Staatswesens erzeugte

¹¹⁴ An dieser Stelle findet sich im Manuskript folgende handschriftlicher Eintrag: «Abt. «Criminalia» und «Civilia» schon behandelt? Rudolf Wackernagel begann beide Abteilungen umzusignieren. «Criminalia» leichter zu finden: beispielsweise «Straf und Polizei», «Civilia» schwierig, meist nach Pertinenzen.» Vgl. in diesem Artikel weiter oben S. 120.

¹¹⁵ Vgl. dazu auch Andreas Staehelin, Die Organisation der baselstädtischen Kantonalen Verwaltung, kurzer geschichtlicher Überblick, in: Jahresbericht 1979 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 20–24.

¹¹⁶ Zum Folgenden vgl. Matthias Manz, Die Archive des Helvetischen Kantons Basel, in: Jahresbericht 1980 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 19–47 (Zitat S. 23).

ein schriftliches Material von riesigem Umfang: «Der Umfang des helvetischen Aktenmaterials ist bestimmt durch die intensive Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit, wodurch nach und nach die verschiedenartigen Rechtsinstitutionen ersetzt werden sollten. Daraus resultierte eine exzessive Umfragemaschinerie, in welche alle Unterbehörden eingespannt wurden. Gleichsam das Korrelat dazu von unten nach oben ist die gewichtige Korrespondenz, in der um Anweisungen für unsichere, nicht klar dekretierte Fälle nach gesucht wurde. Einen breiten Raum nehmen auch die Schriftwechsel im Bereich der französischen Truppendurchzüge, Einquartierungen und Requisitionen ein. Unüberschaubar sind die blossen Bestätigungsschreiben: Durch verschiedene Erlasse wurden die helvetischen Beamten bestimmt, einander den Empfang aller Schreiben mit Auftragscharakter zu bestätigen – ein Wust «unnützer» Schriften durchsetzte das amtliche Schriftgut». Dieses Schriftgut besass eine vergleichsweise gute Ordnung, die aber von der Verwaltung Basels vor der helvetischen Revolution vollständig verschieden war.

Die Akten waren zum grössten Teil gebunden und entzogen sich damit der Archivteilung von 1834. Die helvetischen Akten wurden vom Depot zu St. Leonhard 1899 geschlossen in den Neubau des Staatsarchivs überführt. Alle Protokolle wurden zunächst separat erfasst und verzeichnet, und zwar in der Abteilung «Protokolle» (A 1–6, D 1, G 3a). Die Archivalien der helvetischen Gerichte befanden sich vermutlich im Gerichtsarchiv. Alle Aktenbände wurden aufgelöst und ihr Inhalt nach Pertinenz auf alle Aktenabteilungen verteilt, zum Teil erst nach dem Druck des Repertoriums von 1904, in den Jahren 1905–1908. Bei dieser Arbeit wurde viel Material an das Staatsarchiv Baselland abgegeben. Im Gegensatz zu vielen anderen Schweizer Archiven, wo die Helvetikfonds als geschlossener Bestand beisammen blieben, müssen in Basel die Akten aus der Zeit der Helvetik mühsam zusammengesucht werden. Das Vorgehen Rudolf Wackernagels war in diesem Falle überaus fragwürdig¹¹⁷.

Exkurs: Mitarbeiter

Seine riesige Ordnungsarbeit hätte Rudolf Wackernagel auch bei angespanntester Tätigkeit und stärkstem Einsatz des Archivschreibers Ludwig Säuberlin nicht allein bewältigen können; der tägliche

¹¹⁷ Vgl. auch Werner Ort, Heinrich Zschokke als Regierungsstatthalter der Helvetik in Basel (1800–1801), in: BZGA, 100 (2000), S. 54f. Ort bemerkt, wohl zu Recht, dass die Spuren der Helvetik gleichsam ausgemerzt werden sollten.

Betrieb mit Benützern, Anfragen usw. lief ja weiter. Es widerstrebte ihm aber offenbar, eine zusätzliche Stelle zu schaffen. 1892 entschloss er sich schliesslich, einen Hilfsarbeiter vor allem für die raschere Ordnung der älteren Archivteile zu beantragen. Er wäre nicht Beamter mit Amtsdauer, sondern berufen auf unbestimmte Zeit für täglich 4–6 Stunden, besoldet wie die Assistenten der Universitätsbibliothek. Der Regierungsrat genehmigte diesen Antrag am 24. Dezember 1892 mit einem Arbeitspensum von 4 Stunden am Tag und einer monatlichen Besoldung von Fr. 125.–. Wackernagel stellte den Studenten August Huber, der damals an seiner Dissertation über die Geschichte Hüningens 1678–1698 arbeitete, mit Amtsantritt am 4. April 1893 an. Sein Doktorexamen bestand Huber im Sommersemester 1898¹¹⁸.

August Huber war 1868 geboren und entstammte einer alteingesessenen Basler Bürgerfamilie¹¹⁹. Durch seine Tätigkeit erwarb er sich ein profundes Wissen über die Bestände des Archivs. Am 3. April 1903 beklagte er sich in einem langen Schreiben an Rudolf Wackernagel über sein Provisorium, die miserable Bezahlung und die mangelnde Anerkennung seitens der Behörden. Wackernagel raffte sich erst im Juni 1903 dazu auf, um eine Erhöhung der Besoldung Hubers zu ersuchen; von einer gesetzlichen Fixierung der Stelle wollte er aber nichts wissen. Die Stelle des vollamtlichen «Archivassistenten» wurde erst 1906 auf Betreiben von Regierungsrat Eugen Wullschleger gesetzlich geschaffen; Huber wurde am 2. Februar 1907 gewählt.

Huber war jedenfalls ein äusserst wertvoller Mitarbeiter Wackernagels, dessen Leistungen im einzelnen schwer zu fassen sind. Während der Zeit der Vorbereitung des Repertoriums entlastete er ihn vor allem auch beim Benutzerdienst und der Erledigung wissenschaftlicher Anfragen. Ein glänzendes Beispiel seiner archivarischen Tätigkeit ist das dreibändige Verzeichnis der Manuskripte der sogenannten «Vaterländischen Bibliothek» und ihrer Aufteilung zwischen dem Staatsarchiv und der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek, das er in den Jahren 1911 und 1912 verfertigte, und in dem er die Archivsignaturen genau angab¹²⁰. Der spätere Regierungsrat Adolf Im Hof schrieb schon am 7. März 1901 in einer Aktennotiz, Rudolf Wackernagel fasse angesichts der Belastung sei-

¹¹⁸ Räte und Beamte U 2,1.

¹¹⁹ Zu Huber vgl. den Nachruf in: Basler Jahrbuch 1937, S. 7–9; Ferner: Zur Erinnerung an Dr. August Huber-Stuckert, Leichenrede LA 1936 März 9.

¹²⁰ Rep. G 9, 1–3 (im Repertorienraum).

ner Gesundheit und seines Plans einer Basler Geschichte seinen Rücktritt in zwei Jahren ins Auge; Huber sei der gegebene Nachfolger. Dies wurde er denn auch nach dem Rücktritt Wackernagels im Jahre 1917¹²¹.

6. Das Planarchiv

Das Planarchiv wird im Repertorium von 1904 nur kurz erwähnt¹²², bei der Beschreibung des Archivgebäudes. Da Pläne, insbesondere solche des Baukollegiums, aus technischen Gründen nicht mit den Akten zusammen aufbewahrt werden konnten, mussten sie seit jeher separat archiviert werden, entweder in pleno oder gerollt; sie waren ungeordnet und in «höchst mangelhafter Weise» in einem abgelegenen Raum des Archivs aufbewahrt. 1879 forderte Rudolf Wackernagel, dass diese Karten und Pläne bis zum Bezug eines Archivneubaus wieder dem Baudepartement zu dessen Beständen im Bischofshof zurückzugeben seien; der Regierungsrat stimmte dem zu¹²³.

Als 1904 auch der sogenannte Hallenbau des neuen Archivgebäudes bezogen werden konnte, gab das Baudepartement das gesamte Planmaterial zurück, und Wackernagel nahm dessen Ordnung wie gewohnt in die Hand. Er bestellte im Juni und Juli 1904 Planmappen. Von ca. 1905 datiert ein «Verzeichnis über abgelieferte Pläne an das Staatsarchiv» mit 215 Nummern, auch von Häusern, die abgebrochen waren. Die Neuordnung des Planarchivs sprach sich rasch herum; 1906 lieferten auch das Vermessungsbüro (die Pläne von Rudolf Falkner und Ludwig H. Löffel¹²⁴), das Finanzdepartement, die Basler Strassenbahnen, das Gas- und Wasserwerk, die Kommission des Museums an der Augustinergasse und weitere Institutionen Pläne ab. Die Ablieferungen erstreckten sich auch häufig auf Projekte, die in dieser Form nicht gebaut worden waren. Das Planmaterial erwies sich als vielfach restaurierungsbedürftig¹²⁵.

Für das Planarchiv schuf Rudolf Wackernagel zwei Erschließungsbehelfe: ein Eingangsjournal, in dem er bis zu seinem Rücktritt

¹²¹ Räte und Beamte U 2,1.

¹²² Rep. 1904, S. LX.

¹²³ Räte und Beamte U 1,1 (1879 September 25).

¹²⁴ Vgl. Emil Bachmann, Die Basler Stadtvermessung, Basel 1969 (Neuauflage), S. 26ff.

¹²⁵ Räte und Beamte U 15,13.

fast 10'000 (!) Pläne verzeichnete, ferner einen archivalischen Katalog in Kartenform, der allerdings sehr summarisch war. Die Pläne wurden in grossen Mappen auf Holzgestelle gelegt und füllten bald die für das Planarchiv eingerichteten Räume völlig aus. Beim Umbau 1961–1966 wurde der Estrich des Hallenbaus für das Planarchiv ausgebaut und mit Stahlschränken ausgerüstet¹²⁶.

*Exkurs: Die Folgen des Wackernagel'schen Ordnungsprinzips
für die Zukunft*

Das Repertorium von 1904 bedeutete den leuchtenden Schlusspunkt einer glänzenden Archivarbeit. Aber wie stand es mit der Zukunft des Archivs, dem Eingliedern der Ablieferungen? Hierüber machte sich Rudolf Wackernagel offensichtlich nicht viele Gedanken. Die Ablieferungen der Departemente und Abteilungen sollten periodisch erfolgen und den bisherigen Beständen angegliedert werden. Wie sah das aber für die Beamten des Archivs und vor allem für die Benutzer aus? Bald erwies sich, dass Wackernagels Archivplan zu stark von der Struktur des 1875 abgelösten Ratsherrenregiments beeinflusst worden war, um zukunftstauglich zu sein. Als er sein Amt antrat, war der Stadtkanton Basel bereits neu strukturiert, mit sieben Departementen und den diesen unterstellten Abteilungen. Eine sofortige Umstellung auf das Provenienzprinzip hätte eigentlich nahegelegen. Aber für Rudolf Wackernagel war – wie gesehen – die historische Kontinuität, die er in allen Bereichen des öffentlichen Lebens vom Mittelalter bis zur Gegenwart aufzeigen wollte, wichtiger, auch wenn er der Meinung war, sein Archivplan tauge auch für die Zukunft¹²⁷.

Das stürmische Wachstum der Bevölkerung – sie stieg von 1880 bis 1900 von 64'207 Einwohnern auf 112'227 Einwohner – hat Rudolf Wackernagel miterlebt; die rasante technische Entwicklung konnte er nicht vorausahnen. Die Entwicklung im Archiv lässt sich am besten anhand eines Exemplars des Repertoiums von 1904 ablesen. Es stand bis zum Ende der 1950er Jahre im Lesesaal auf dem Tisch des dort diensttuenden Beamten, war durchschossen und wies unzählige Nachträge und eingeklebte Zettel auf¹²⁸. Von den Benüt-

¹²⁶ Das ganze Planarchiv wurde von Rudolf Enderle in den Jahren 1968–1991 vollständig neu und in ausführlicher Weise katalogisiert. Ein fachspezifischer Aufsatz über das Planarchiv fehlt und wäre dringend erwünscht.

¹²⁷ Vgl. Rep. 1904, S. XLIV.

¹²⁸ Räte und Beamte U 21,23 (Bd. 1 A-Lösch, Bd. 2 Mass und Gewicht bis Z).

zern durfte es nicht ohne weiteres eingesehen werden, wie dies der Schreibende noch selbst erlebt hat, also ein klarer Rückschritt gegenüber 1904. Schon bei den Ratsbüchern zeigt sich Zuwachs: Die Urfehdenbücher von 1668–1784 (Ratsbücher O) und zahlreiche Bürgerbücher, wohl aus dem Archiv der Bürgergemeinde (Ratsbücher P).

Der Zuwachs bei den Protokollen sprengte diese Abteilung in vielen Bereichen, vor allem im Bauwesen (Stadtplankommission, Bauherrenprotokoll) und im Erziehungswesen (v.a. Lehrerkonferenzen und Inspektionen der Schulen) und im sozialen Bereich (z.B. Staatliches Einigungsamt). Analoges zeigt sich in den Sachabteilungen; die Abteilung «Politisches» wurde zu einem Sammelbecken vor allem von Akten aus der Zeit der beiden Weltkriege und der Zwischenkriegszeit. Auch die Abteilung «Armenwesen» wuchs im «Sozialen Basel» stark an (z.B. die Vorarbeiten zur eidgenössischen AHV 1922–1944 unter Armenwesen Z). Für den neuen Verkehrsträger, das Flugzeug, musste eine neue Abteilung geschaffen werden: «Aviatik». Sie hiess so, weil sie in erster Linie das Archiv der Flugplatz-Genossenschaft «Aviatik beider Basel» enthielt.

Die grossen Erweiterungen der Abteilung «Bau» erstaunen in der stark anschwellenden Stadt nicht: Viele neue Strassen, ja ganze Quartiere (z.B. Bruderholz, Äusseres Kleinbasel) waren anzugliedern, von den neuen Strukturen des Baudepartements ganz zu schweigen. Ähnliches gilt natürlich für die Wasserversorgung. In die Abteilung «Eisenbahn» wurde die umfangreiche Abteilung der Basler Strassenbahnen (Eisenbahn O 1–4) integriert, welche schon rein räumlich diese Abteilung sprengte, und dass es in der Abteilung eine neue Unterabteilung «Autobus» (Eisenbahn R) gab, ist schon fast komisch.

Während das Gas in der Abteilung «Beleuchtung» noch seinen Platz gefunden hatte, die Elektrizität im Repertorium 1904 nur punktuell genannt wurde, wurde nun das Elektrische der Hauptenergieträger und zog die Schaffung einer neuen Abteilung «Elektrizität» nach sich.

Die starke Entwicklung des Schulwesens und der Universität sprengte den Pertinenzplan der Abteilung «Erziehung» so nachhaltig, dass für diese, wahrscheinlich 1957, ein völlig neues Repertorium geschaffen werden musste, das nachmals ins neue Bandrepertorium integriert wurde¹²⁹.

¹²⁹ Rep. E 3 (im Repertorienraum). Zur Problematik dieser Archivabteilung, v.a. zu den Schulen, vgl. die Vorbemerkungen von Daniel Kress aus dem Jahre 1989 in der Einleitung zur Abteilung «Erziehung».

Die Abteilung «Handel und Gewerbe» weitete sich wegen vieler neuer Firmen stark aus; hier fanden nun auch die neuen Bereiche Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsrappen ihren Platz. Ein neues Gesicht erhielt die Abteilung «Sanität», einerseits wegen vieler neuer Krankheiten, anderseits wegen neuer Spitäler, wie der Irrenanstalt (Sanität T) oder des Frauenspitals (Sanität X). Die Abteilung «Steuern», von Rudolf Wackernagel wohl gebildet wegen der Steuerbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, die er aus irgendeinem Grunde nicht zu «Finanz» signieren wollte, erhielt nun den gewaltigen schriftlichen Niederschlag des modernen Steuerwesens.

Die Abteilung «Schiffahrt», zugeschnitten auf die mittelalterliche und frühneuzeitliche Rheinschiffahrt und Flösserei, musste wegen der zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewaltig aufblühenden modernen Rheinschiffahrt unter den Buchstaben ab D bis S neu organisiert werden. Der Abteilung «Straf und Polizei» musste nun das umfangreiche Schriftgut der Strafanstalt (Straf und Polizei Z) eingegliedert werden. Weshalb Rudolf Wackernagel für das Vormundschaftswesen den schon damals veralteten Begriff «Vogtei» verwendete, ist unbekannt; er musste ihn schon gleich zu Beginn erklären (Vogtei A 1 = Vormundschaftswesen überhaupt); die an die Stelle des alten Waisenamts getretene moderne Vormundschaftsbehörde war mit ihrem riesigen Schriftgut nicht leicht einzugliedern. Bei den sogenannten Nebenarchiven, von denen noch zu sprechen sein wird, war der Zuwachs wegen ihrer autonomen Struktur leichter unterzubringen.

Da sich die Staatskanzlei und die meisten Departemente in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts neue Registraturpläne gaben, wurde das Einarbeiten der Ablieferungen immer zeitaufwendiger. Als der Schreibende in den Jahren 1949–1951 im Staatsarchiv an seiner Dissertation arbeitete, war der grösste Teil des Personals mit Umsignierungs- und Einordnungsarbeiten der Ablieferungen aus Staatskanzlei, Departementen und weiteren Amtsstellen beschäftigt. Zuweilen wurden auch summarische Praktiken gewählt; unter die Signatur «Finanz A 1, Allgemeines und Einzelnes» wurden z.B. ganze Teile der Registratur des Finanzdepartements ohne Federlesens signiert. Als der neue Staatsarchivar Albert Bruckner und der Schreibende als sein Stellvertreter am 1. April 1961 ihre Ämter antraten, waren sie sich sofort darüber einig, dass das Archiv auf das reine Provenienzprinzip umgestaltet werden müsse¹³⁰.

¹³⁰ Dazu vgl. Das Staatsarchiv Basel-Stadt (wie Anm. 90), S. 32f. Die Überlegungen zur Umstellung auf das Pertinenzprinzip sind eingehend dargelegt von Albert Bruckner im Jahresbericht 1963 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 5f.

7. *Die Nebenarchive*

«Völlig getrennt vom Hauptarchiv stehen die Nebenarchive, von denen jedes ein vom Bereich der Staatsverwaltung verschiedenes Gebiet vertritt; wenn auch einzelne dieser Gebiete im Laufe der Zeit staatlichen Verwaltungen zugewiesen wurden, so hat doch eine Verschmelzung ihrer Akten mit denjenigen des Hauptarchivs nicht stattfinden dürfen; die eigene Provenienz ist in allen diesen Fällen bei der Ordnung gewahrt geblieben.»¹³¹ In den Nebenarchiven befolgte Rudolf Wackernagel somit das Provenienzprinzip viel stärker als im sogenannten Hauptarchiv; sie seien im folgenden vorgestellt:

Lehenarchiv

Dieses «Archiv» war ein von Rudolf Wackernagel geschaffenes künstliches Archiv, in dem die von 1526 und 1585 an die Stadt Basel gelangten Tiersteinerischen und Hattstättischen Lehen samt dem Offenburgischen Lehen vereinigt und nach Lehensträgern gegliedert wurden. Die Pergamenturkunden erhielten die Signatur «Lehenarchiv-Urk.». Dieses Archiv wurde von Wackernagel schon 1882 gebildet; das damals angelegte Verzeichnis (Rep. E 5) enthielt auch die Regesten der Urkunden.

Adelsarchiv

Auch das Adelsarchiv ist eine von Rudolf Wackernagel geschaffene künstliche Abteilung, keine Sammlung von Archiven adeliger Familien, wie auswärtige Besucher häufig annehmen. Die Dokumente, früher im ganzen Archiv zerstreut, gelangten aus verschiedenen Gründen in das Staatsarchiv, meist wegen Beziehung der Familien zur Stadt Basel¹³². Die ganze Abteilung wurde erst 1895 definitiv geordnet. Die Pergamenturkunden wurden wie jene des Lehenarchivs separat aufgestellt mit der Signatur «Adelsarchiv-Urkunden».

Ein einziges echtes Adelsarchiv befindet sich in dieser Abteilung: dasjenige der Familie von Hattstatt (auch Hatstat). Niklaus, genannt Klaus, von Hattstatt (1510–1585), Söldnerführer, seit 1573 auswär-

¹³¹ Rep. 1904, S. XLIV.

¹³² Vgl. hierzu auch Inventar (wie Anm. 84), S. 99.

tiger Bürger von Basel, setzte die Stadt Basel zur Erbin des grössten Teils seines Nachlasses ein. Als er 1585 starb, gelangte Basel in den Besitz des Familienarchivs, das fortan an verschiedenen Orten des Staatsarchivs verwahrt wurde. 1881 ordnete Rudolf Wackernagel das Archiv vollständig neu und erstellte darüber ein Repertorium, das auch Regesten der 573 Pergamenturkunden aufwies¹³³. Das Hattstatt-Archiv ist ausserordentlich reichhaltig und zählt ohne Zweifel zu den wichtigsten Beständen des Staatsarchivs Basel¹³⁴.

Zu beachten ist, dass die Urkundenregesten des Lehen- und des Adelsarchivs früher gesondert im Lesesaal standen; heute sind sie in die lange Reihe der Regesten der städtischen Urkunden eingegliedert, wogegen sie im Magazin immer noch gesondert stehen.

Bischöfliches Archiv

In bezug auf das Bischöfliche Archiv, genauer gesagt jenen Teil des Fürstbischöflich-baslerischen Teils des Archivs, der nach Basel gelangte¹³⁵, konnte Rudolf Wackernagel die bestehende Ordnung von Ludwig Maldoner aus dem Jahre 1863 übernehmen. Wackernagel erstellte in den Sommern 1878, 1879, 1880 und 1884 ein sorgfältiges Repertorium, das in der Erwähnung und Beschreibung der Einzelstücke weit über Maldoner hinausgeht; ausserdem finden sich in diesem Bande auch Regesten der Pergamenturkunden des Bischöflichen Archivs vor¹³⁶. Der im Repertorium von 1904 publizierte Text über das «Bischöfliche Archiv» (S. 148f.) ist lediglich eine bis zur Unkenntlichkeit verkürzte Fassung des handschriftlichen Repertoriums von 1884. Die Pergamenturkunden wanderten in den sogenannten Urkundensaal; ihre Regesten wurden wie jene des Lehenarchivs und des Adelsarchivs in die Serie der städtischen Urkunden integriert.

¹³³ Rep. E 1,2 (im Repertorienraum). Für das Rep. 1904 wurde die Ordnung von 1881 freilich modifiziert.

¹³⁴ Vgl. August Scherlen, *Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte Süddeutschlands*, Colmar 1908; Veronika Feller-Fest, *Die Herren von Hattstatt. Rechtliche, wirtschaftliche und kulturge- schichtliche Aspekte einer Adelsherrschaft (13.–16. Jahrhundert)*, Bern/Frankfurt a.M. 1982.

¹³⁵ Vgl. Staehelin (wie Anm. 1), S 243ff. Siehe ferner Albert Bruckner, *Das bischöfliche Archiv von Basel*, in: *Archivalische Zeitschrift* 63 (1967), S. 103–117; *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1, Bern 1972, S. 142.

¹³⁶ Rep. E 2,1 (im Repertorienraum), eingebunden und aufgestellt 1897.

Das Klosterarchiv

Den Archiven des Domstifts und der Klöster stellte Rudolf Wackernagel eine wichtige kleine Abteilung «Klöster insgemein» voran; er weist auch darauf hin, dass das Klosterarchiv nicht nur die Archive der ehemaligen Basler Stifte, Klöster und Gotteshäuser enthält, sondern auch die auf diese bezüglichen Akten der Stadt Basel selbst. Er hat also hier nicht auf die reine Provenienz abgestellt, sondern die Bücher und Akten nach Pertinenz aus dem Städtischen Archiv «angereichert». Bei den Urkunden konnte er die 1857–1859 durchgeführte Neuordnung belassen¹³⁷; die vielen seinerzeit im Direktorium der Schaffneien vermengten Bücher (v.a. Zinsbücher, Beraine, Registraturen) und Akten wies er wieder den betreffenden Klöstern zu mit Signaturen nach Grossbuchstaben (z.B. Klingental H, Jahrzeitenbuch oder Klingental HH 4, Reformationsversuch). Die Arbeit an den Klosterarchivalien wurde vor allem in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre geleistet und 1889 abgeschlossen; die Urkunden wurden, im Hinblick auf ihre Aufstellung im neuen Archivgebäude, erst 1898 in Einzelcouverts gelegt. Das umfangreiche Archiv von St. Peter war schon 1878 geordnet worden¹³⁸.

*Direktorium der Schaffneien / Deputaten / Kirchengüter*¹³⁹

Das bis Mitte der 1850er Jahre im kurz darauf abgebrochenen Steinenkloster verwahrte Archiv des *Direktoriums der Schaffneien* war gut geordnet, und seine Ordnung konnte von Rudolf Wackernagel weitgehend übernommen werden.

Das nach der Reformation geschaffene *Deputatenamt*, dem die Oberaufsicht über die Kirchengüter zustand, hatte im wesentlichen vier Aufgaben: die Sorge um die Universität, die Erhaltung des Kollegium Alumnorum, die Besoldung der Geistlichen und Lehrer in der Landschaft sowie den Unterhalt der Kirchen- und Schulhäuser auf der Landschaft. Über den Inhalt des Deputatenarchivs erstellte Daniel Bruckner in den Jahren 1747–1774 ein sorgfältiges Verzeich-

¹³⁷ Vgl. Staehelin (wie Anm. 1), S. 269ff.

¹³⁸ Rep. 1904, S. XXXVIIff. Siehe auch Räte und Beamte U 11,1.

¹³⁹ Zur Organisationsgeschichte des Kirchen- und Schulguts, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann, vgl. Rudolf Wackernagel, Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 13 (1893), S. 83–139 und Eduard Schweizer, Das Basler Kirchen- und Schulgut in seiner Entwicklung bis zur Gegenwart, in: BZGA 9 (1910), S. 177–346.

nis¹⁴⁰. Da das Vermögen aus einem «Stadtcorpus» und einem «Landcorpus» (Fonds des Spitals und des Siechenhauses in Liestal) bestand und ein Grossteil seiner Tätigkeit in der Landschaft stattfand, wurde das Archiv nach der Kantonstrennung geteilt, und ein Grossteil des Deputatenarchivs gelangte in das neue Staatsarchiv des Kantons Baselland, wo er in der Bruckner'schen Ordnung aufgestellt wurde¹⁴¹.

Wie die Abteilung «Kirchengüter» entstand, kann kaum mehr genau ermittelt werden. Zum Teil stammen die Bestände aus dem alten Staatsarchiv, wohin sie via Deputatenamt gelangten, zum Teil aus dem Archiv der Stadtgemeinde. Wieso die umfangreichen Serien der Kirchengemeinden der Landschaft (Kirchengüter G, 1532–1815, 139 Bände!) nach der Archivteilung nicht nach Liestal extradiert wurden, so wenig wie die Kirchenrechnungen des Liestaler und des Waldenburger Amtes (Kirchengüter V), muss einstweilen dahingestellt bleiben. Provenienz war wahrscheinlich das Deputatenamt.

Das Kirchen- und Schulgut

Das Kirchen- und Schulgut war der Rechtsnachfolger des Direktoriums der Schaffneien, samt Dompropstei und Peterstift, des Deputatenamts sowie staatlicher Zehnten und Bodenzinse. Es wurde 1803 geschaffen und war eine selbständige Institution mit eigenem Archiv. Dessen Bestände betrafen mehrheitlich die Kapitalanlagen. Als Rudolf Wackernagel das Repertorium 1904 drucken liess, war das Kirchen- und Schulgut nahezu am Ende seiner Existenz. Es war beinahe ganz aufgezehrt worden durch die Neubauten der Paulus- und der Matthäuskirche; die letzten Reste wurden bei der Trennung von Kirche und Staat in Basel 1910/11 der Evangelisch-reformierten Kirche übergeben.

Elendenherberge, Siechenhaus St.Jakob, Spital und Almosen

«Die hier folgenden Abteilungen enthalten die Archive der Elendenherberge, des Siechenhauses St. Jakob, des Spitals und des Almosens als Gegenstück zu den oben mitgeteilten staatlichen Akten betreffend diese Anstalten.», lautet im Repertorium 1904 die Vorbermerkung zu diesen Akten, was darauf hinweist, dass Rudolf

¹⁴⁰ Räte und Beamte U 21,4 (im Repertoriens Raum).

¹⁴¹ Staatsarchiv des Kantons Baselland in Liestal, Altes Archiv, Abt. C Deputatenamt.

Wackernagel die Provenienz dieser Institutionen respektierte und sie nicht pertinenzmässig mit jenen in der Ratskanzlei erwachsenen Akten vermischen wollte. Wichtig waren in ihm natürlich die Pergamenturkunden; diese waren schon von den Bearbeitern der Klosterarchive 1857/59 an ihren Standorten aufgestöbert worden.

Die «Elendenherberge»¹⁴², eine Institution für die Aufnahme von nichtbürgerlichen armen Personen und durchreisenden Bettlern, an die heute nur noch der Strassenname «Herbergsgasse» erinnert, wurde 1844 mit dem Spital vereinigt; ihr Archiv gelangte wohl zusammen mit den Archivalien des Spitals ins Staatsarchiv. Das «Siechenhaus St.Jakob»¹⁴³, eine Institution für die an Lepra Erkrankten weit vor der Stadt, wurde 1677 dem Waisenhaus inkorporiert und gelangte 1878 mit einer Ablieferung des Waisenhauses ins Staatsarchiv¹⁴⁴.

Das «Archiv des Spitals»¹⁴⁵ (später Bürgerspital, heute Kantonsspital) wuchs unter Rudolf Wackernagel und vor allem nach seiner Amtszeit. Bei seinen Urkunden waren ebenfalls schon die Bearbeiter der Klosterurkunden 1857/59 am Werk. Vermutlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts, deponierte die Spitalverwaltung Akten und Bücher des Spitals im Zeitraum 1801–1840 im Staatsarchiv. 1883 ersuchte Rudolf Wackernagel das Pflegamt des Spitals, dem Staatsarchiv alle älteren Bestände zu übergeben. Das Spitalarchiv wurde im April 1884 ins Staatsarchiv gebracht und 1889 von Wackernagel geordnet. Im September und Oktober 1903 erfolgte eine grosse Ablieferung von Spitalakten bis und mit 1870 (incl. Pathologie, Hilfsspital, Augenheilanstalt, Irrenanstalt, Anatomie, Frauenspital)¹⁴⁶. Diese konnten vermutlich nicht mehr vollständig für das Repertorium 1904 verarbeitet werden; bei der Abteilung «Sanität» kann von einer eigentlichen Parallelüberlieferung gesprochen werden. Das Archiv des «Almosen», einer rein städtischen Institution, befand sich im Besitz des bürgerlichen Armenamts, lag im Stadthaus und wurde am 26. April 1904 ins Staatsarchiv transportiert¹⁴⁷.

¹⁴² Theodor Meyer-Merian, Die Armenherberge in Basel, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 6 (1857), S. 209–240; Beat Dettwiler, Die Basler Elendenherberge im 16. und 17. Jahrhundert, Lizentiatsarbeit Universität Basel 1980.

¹⁴³ Vgl. Gedenkbuch zur Fünfhundertjahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, Basel 1944, S. 157–190.

¹⁴⁴ Vgl. die Vorbemerkung von Rudolf Wackernagel im Rep. E 6,17 (im Repertorienu Raum).

¹⁴⁵ Die gründlichste Geschichte: Albert Bruckner, in: Das Bürgerspital Basel 1260–1946, Basel 1946, S. 15–62.

¹⁴⁶ Räte und Beamte U 15,11.

¹⁴⁷ Ebd.

Kirchenarchiv

Als Rudolf Wackernagel sein Amt antrat, befand sich das Kirchenarchiv in zwei nebeneinanderstehenden Gebäuden des Münsterhofs, dem Kapitelhaus und dem Antistitium. Die Archive der Gemeinden, v.a. die Tauf-, Ehe- und Sterberegister, befanden sich in den Pfarrhäusern der betreffenden Gemeinden. Wegen Abbruch des Kapitelhauses wurde 1885 das ältere Kirchenarchiv in den Bischofshof (Räume des Staatsarchivs), das neuere in den Reischacherhof (Münsterplatz) überführt. Die Bücher des Kirchenarchivs wurden der Universitätsbibliothek übergeben. 1886 wurden die Tauf-, Ehe- und Sterberegister der Gemeinden im Kirchenarchiv zentralisiert¹⁴⁸. Wer jenen Teil des Kirchenarchivs, der 1885 ins Staatsarchiv gelangte, geordnet hat, ist nicht mehr zu ermitteln; das alte Verzeichnis¹⁴⁹ wurde im Sommer 1890 durch Emil Sulger unter Beteiligung von Wackernagel erstellt und telquel im Repertorium von 1904 abgedruckt.

Schon im Januar 1904 postulierte Rudolf Wackernagel, alle Kirchenbücher, die noch in den Gemeinden lagerten, ins Kirchenarchiv zu bringen, ebenso andere Archivalien. Im Mai 1907 deponierte Antistes Arnold den bisher im Antistitium verbliebenen Teil des Kirchenarchivs im Staatsarchiv. Weitere Ablieferungen aus dem Pfarrarchiv von St. Leonhard und Riehen folgten. Diese auch aus den Gemeinde- oder Pfarrarchiven gespeisten Ablieferungen veränderten die Substanz des Kirchenarchivs derart stark, dass 1908 ein vollständig neues Repertorium mit einer wesentlich klareren Gliederung geschaffen wurde¹⁵⁰; der erste Fall, in dem das Repertorium von 1904 schon ausser Kraft gesetzt werden musste,. Dieses neue Repertorium wurde um 1960 in das neue Bandrepertorium (Rep. A 9) übernommen.

Das Consistoire der Eglise française de Bâle deponierte sein Archiv im Juli 1911 im Staatsarchiv (Privatarchive 141)¹⁵¹. Im März 1912 erhielt das Staatsarchiv Basel-Stadt vom Zivilstandsamt die Register zu den Kirchenbüchern (die sogenannten schwarze Bände)¹⁵². Sie wurden im Historischen Grundbuch aufgestellt und befinden sich seit 1966 im genealogischen Arbeitsraum. Schliesslich

¹⁴⁸ Räte und Beamte U 11,1 (Jahresbericht 1886), U 15,5 und U 22,10.

¹⁴⁹ Räte und Beamte U 22,11.

¹⁵⁰ Räte und Beamte U 12.

¹⁵¹ Räte und Beamte U 15,5.

¹⁵² Räte und Beamte U 7,4.

lieferte das Pflegamt des Spitals im Februar 1914 die Tauf- und Beer-digungsregister des Spitals ab¹⁵³.

Das Gerichtsarchiv¹⁵⁴

Das neue Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse 1/3 war 1859 eröffnet worden. Im Sommer 1870 erstellte Dr. Paul Speiser ein «Register des Archivs der Stadtgemeinde Basel», das im Gewölbe des Gerichtsgebäudes lagerte. Mit diesem Register schuf er die Grundlagen für die Neuordnung des Archivs. In diesem Archiv hatte schon Daniel Albert Fechter gearbeitet; von der neuen Ordnung profitierte als erster Eduard His-Heusler (1820–1905) für seine Holbein-Forschungen. Im März 1881 zeigte sich der Historiker und Bearbeiter der Basler Chroniken Dr. August Bernoulli (1839–1921) über den Zustand sehr besorgt. Eine Übernahme des Gerichtsarchivs durch das Staatsarchiv war aus räumlichen Gründen ausgeschlossen; das Gerichtsarchiv beanspruchte 60 laufende Meter. Rudolf Wackernagel schlug u.a. die Barfüsserkirche als Standort des Gerichtsarchivs und anderer Archivbestände vor – ein Plan, der nicht zur Ausführung gelangte.

Nun übernahm Wackernagels Freund Dr. Karl Stehlin die Neuordnung des Gerichtsarchivs, das mittlerweile in zwei Schränken im Amtleute-(Advokaten-) Zimmer des Gerichtsgebäudes stand. Er verfasste überaus kenntnis- und aufschlussreiche Notizen über die einzelnen Abteilungen, die eigentlich einem Repertorium hätten vorausgestellt werden müssen¹⁵⁵. Im Herbst 1881 wurden auch Protokolle und Akten, die im Staatsarchiv Basel-Stadt lagen, dem Gerichtsarchiv übergeben: Protokolle des Appellationsgerichts, des Waisengerichts, des Ehegerichts, der Dienstbotenrichter, des Fünferamts und anderes mehr. Nach Fertigstellung des neuen Archivgebäudes wurde das Gerichtsarchiv ins Staatsarchiv transportiert und fortan von diesem verwaltet.

Gemeindearchive Riehen, Bettingen, Kleinhüning

Im Gesetz betreffend die Organisation des Departements des Innern vom 8. November 1900 hatte das Staatsarchiv auch die Auf-

¹⁵³ Räte und Beamte U 15,5.

¹⁵⁴ Räte und Beamte U 15,4.

¹⁵⁵ Ebd. (Blaues Heft «Gerichtsarchiv Basel (1882)» von der Hand Karl Stehlins).

sicht über die Archive der drei Landgemeinden erhalten. Der Neubau des Archivs konnte nun auch diese Archive aufnehmen. 1893 übergab die Gemeinde Kleinhüningen ihre älteren Archivalien, Riehen und Bettingen folgten im Jahre 1900. Da Kleinhüningen 1908 von der Stadt Basel eingemeindet wurde, reichen die Bestände seines Gemeindearchivs nur bis zu diesem Jahr¹⁵⁶. Das Archiv der – seit 1975 – Bürgergemeinde Basel gelangte erst viel später ins Staatsarchiv und wurde im «Repertorium A 3» in die Abteilung der Gemeindarchive aufgenommen.

Die Zunft- und Gesellschaftsarchive¹⁵⁷

Schon L.A. Burckhardt regte 1861 an, die Archive der Zünfte und Gesellschaften in das Rathaus zu bringen, und zwar in den neuen Klosterarchivsaal, doch wurde diesem Vorschlag nicht Folge geleistet. Rudolf Wackernagel hat aber schon früh die Bedeutung der Zunftarchive für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte erkannt. Im November 1879 gewann er den Nationalökonom August von Miaskowski und Wilhelm Vischer-Heussler zur Mitunterzeichnung einer Eingabe an die Historische Gesellschaft: Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Archive sollten die Zünfte dazu motiviert werden, ihre Archive an einem gemeinsamen Ort zu deponieren und aufzustellen (Vorschlag: Mueshaus in der Spalenvorstadt). Die Historische Gesellschaft trat auf diese Anregung ein und beauftragte die drei Herren, die Angelegenheit weiterzuverfolgen. Rudolf Wackernagel trat 1881 der Safranzunft bei und ordnete sogleich deren Archiv. Miaskowski wählte im Sommersemester 1881 die Zunftstudien zum Gegenstand einer staatswissenschaftlichen Seminarübung, in der er jedem Mitglied ein Zunftarchiv zur Bearbeitung übertrug¹⁵⁸.

Die Ordnung und die Repertorisierung einer Reihe von Zunftarchiven wurde sofort an die Hand genommen: Rudolf Wackernagel ordnete die Archive der Rebleute, Bäcker, Schmiede, Kürschnerei, Metzger, Bauleute (Spinnwettern) und der Kleinbasler Gesellschaft zum Hären, sein Freund Albert Burckhardt-Finsler jenes der Hausgenossen, Heinrich Schönauer das Archiv der Weinleutenzunft. Traugott Geering, der für sein monumentales Werk

¹⁵⁶ Rep. 1904, S. XLI.

¹⁵⁷ Räte und Beamte U 15,8.

¹⁵⁸ Thommen (wie Anm. 19), S.21

«Handel und Industrie der Stadt Basel, Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts aus den Archiven dargestellt» (Basel 1886) als erster die Zunftarchive ausschöpfen konnte, ordnete die Archive der Schlüssel-, Gerber- und Weberzunft¹⁵⁹. Die Daten des Eintrags im Staatsarchiv kann man dem Repertorium von 1904 entnehmen¹⁶⁰.

Redaktionelle Bemerkungen:

An dieser Stelle endet das handschriftliche Manuskript von Andreas Staehelin¹⁶¹, das er nicht vollenden konnte. Die Ausarbeitung entsprach aber wohl dem Konzept des Autors, der sein Manuskript als weitgehend abgeschlossen betrachtete. Es fehlte noch die Übertragung in ein maschinengeschriebenes Manuskript.

Das handschriftliche Manuskript wurde von Frau Adelheid Staehelin dem Staatsarchiv übergeben, um es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Staatsarchiv und Familie trugen die Kosten der Transkription. Da das Manuskript teils schwer zu lesen war, können vereinzelte Transkriptionsfehler nicht völlig ausgeschlossen werden. Bei der redaktionellen Bearbeitung wurde die Kapitelzählung angepasst. Dies v.a. im Kapitel 4, bei dem Andreas Staehelin mit der Strukturierung durch Unterkapitel begann, dann aber abbrach. Die Unterkapitel 4.2. bis 4.4. wurden daher von der Redaktion eingefügt. Zudem erfolgten im Text leichte sprachliche Anpassungen, wenn es geboten schien. Ebenso wurden offensichtliche Fehler berichtigt. An drei Manuskriptstellen sah Andreas Staehelin noch Lücken oder wollte Ergänzungen vornehmen. Die entsprechenden Notizen sind im Text aufgeführt (entweder kursiv oder durch eine Fussnote). Für noch enthaltene Fehler oder Ungenauigkeiten trägt die Redaktion die Verantwortung.

¹⁵⁹ Traugott Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts aus den Archiven dargestellt, Basel 1886, S. VII. Daselbst auch grundlegende Überlegungen über die Zunftarchive.

¹⁶⁰ Vgl. Rep. 1904, S. XLII, Pkt 9.

¹⁶¹ Zur Biographie von Andreas Staehelin vgl. u.a. den Nachruf in diesem Band, S. 5–10.